



# Regionales Raumordnungsprogramm für den Großraum Braunschweig 2008

1. Änderung „Weiterentwicklung der  
Windenergienutzung“ - Entwurf, **2. Offenlage** -

Gutachten „Rotmilan“ -  
Ergänzende Kartierungen 2014



Zweckverband  
Großraum  
Braunschweig



Planungsgruppe Umwelt  
Hannover

**Potenzialabschätzung zum Vorkommen  
des Rotmilans auf ausgesuchten Teil-  
flächen im Gebiet des Zweckverbandes  
Großraum Braunschweig**

**- Ergänzende Kartierungen 2014 -**

**- Endbericht -**

Braunschweig, Juli 2015

Bearbeiter:

Dipl.-Biol. Mathias Fischer

Dipl.-Biol. Tobias Münchenberg

Dipl.-Biol. Mark Hallfeldt

Arne Torkler



Biodata GbR  
Biologische Gutachten

Landschaftsplanung • Eingriffsregelung • Naturschutzplanung

Spinnerstraße 33 b  
38114 Braunschweig  
Tel.: 05 31 / 7 36 57  
Fax: 05 31 / 7 99 89 01  
biodata@biodata-bs.de  
www.biodata-bs.de

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1</b>	<b>ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG .....</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>METHODE.....</b>	<b>4</b>
<b>2.1</b>	<b>Witterung.....</b>	<b>7</b>
<b>2.2</b>	<b>Kartierte Arten .....</b>	<b>7</b>
<b>3</b>	<b>ERGEBNISSE .....</b>	<b>14</b>
<b>3.1</b>	<b>Teilgebiet 2: Feldflur um Ohrdorf (3.622 ha) – Sonderkartierung Schwarzstorch und Rotmilan im SW Gebietsteil .....</b>	<b>1</b>
<b>3.1.1</b>	<b>Aufgabenstellung .....</b>	<b>1</b>
<b>3.1.2</b>	<b>Altdaten.....</b>	<b>2</b>
<b>3.1.3</b>	<b>Bewertung Sonderkartierung .....</b>	<b>2</b>
<b>3.2</b>	<b>Teilgebiet 6: Feldflur östlich und südlich Tülow (1.661 ha) – Sonderkartierung Schwarzstorch und Rotmilan .....</b>	<b>3</b>
<b>3.2.1</b>	<b>Altdaten.....</b>	<b>6</b>
<b>3.2.2</b>	<b>Bewertung.....</b>	<b>7</b>
<b>3.3</b>	<b>Teilgebiet 22: Wabeniederung und Feldflur zwischen Stöckheim und Sickinge (1.809 ha).....</b>	<b>20</b>
<b>3.3.1</b>	<b>Altdaten.....</b>	<b>21</b>
<b>3.3.2</b>	<b>Bewertung.....</b>	<b>21</b>
<b>3.4</b>	<b>Teilgebiet 26: Feldflur zwischen Almke und Querenhorst (3.241 ha) – Geänderte Datenlage bezüglich des Schwarzstorchs.....</b>	<b>23</b>
<b>3.5</b>	<b>Teilgebiet 30: Feldflur zwischen Wipshausen und Hillerse (1.027 ha) – Sonderkartierung Rotmilan in einem Gebietsteil und Überprüfung Bedeutung „Storcheninsel“ .....</b>	<b>24</b>
<b>3.5.1</b>	<b>Altdaten.....</b>	<b>26</b>
<b>3.5.2</b>	<b>Bewertung.....</b>	<b>27</b>
<b>3.6</b>	<b>Teilgebiet 37: Feldflur zwischen Dettum und Ahlum (1.410 ha) – Erstkartierung und Sonderkartierung.....</b>	<b>32</b>
<b>3.6.1</b>	<b>Altdaten.....</b>	<b>33</b>
<b>3.6.2</b>	<b>Bewertung.....</b>	<b>33</b>



## Abbildungsverzeichnis

Abb. 1-1: Lage der Kartiergebiete (rot) und der Gebiete mit geänderter Datenlage (blau). ....	3
Abb. 3-1: Lage (roter Punkt) und Abb. des Kunsthörstes in der Okeraue (Quelle: TOP50 V3, verändert).....	28

## Tabellenverzeichnis

Tab. 3-1: Im Rahmen der Brutvogelkartierungen 2014 nachgewiesene Vogelarten im Untersuchungsgebiet (systematisch geordnet).....	1
Tab. 3-2: Im Rahmen der Sonderkartierung 2014 nachgewiesene Greifvögel und Arten mit großen Aktionsradien in und um die Potenzialfläche „GF Wittingen Teschendorf 01“ (systematisch geordnet; Reviere außerhalb der Potenzialfläche in Klammern). ....	1
Tab. 3-8: Im Rahmen der Potenzialabschätzung 2014 nachgewiesene Greifvögel und Arten mit großen Aktionsradien im Untersuchungsgebiet 39 (systematisch geordnet).....	39
Tab. 3-9: Im Rahmen der Brutvogelkartierungen 2014 nachgewiesene Greifvögel und Arten mit großen Aktionsradien im Untersuchungsgebiet 40 (systematisch geordnet).....	42
Tab. 3-10: Zufallsbeobachtungen im Umfeld der Potenzialfläche GF 10 aus den vergangenen 5 Jahren (systematisch geordnet). ....	44

## 1 ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG

Im Rahmen der „Weiterentwicklung der Windenergie“ plant der Zweckverband Großraum Braunschweig (ZGB) weitere Vorrangflächen auszuweisen bzw. bestehende Vorrangflächen zu erweitern. Im Rahmen der Abwägung sind vor einer Ausweisung auch naturschutzfachliche Belange zu berücksichtigen.

Eine Art, die es hierbei neben weiteren Großvögeln (u. a. Schwarzstorch, See- und Fischadler) besonders zu berücksichtigen gilt, ist der Rotmilan (*Milvus milvus*). Daher wurde im Jahr 2013 in 30 ausgewählten Kartiergebieten, bei denen ein Defizit hinsichtlich der Verbreitung und des Vorkommens des Rotmilans herrscht, eine entsprechende Potenzialabschätzung durchgeführt (BIODATA 2013).

Nach Eingang und Bearbeitung der Stellungnahmen zu den vom ZGB veröffentlichten vorläufigen Vorranggebieten ergab sich für acht Gebiete ein weiterer Kartierbedarf. Dieser Kartierbedarf resultierte zum einen aufgrund einer Erstuntersuchung einer Potenzialfläche zum anderen aufgrund von Meldungen zum Vorkommen bestimmter Arten, die überprüft werden sollten. In zwei weiteren Gebieten kam es aufgrund von Zufallsmeldungen ebenfalls zu einer geänderten Datenlage, die dargestellt wird (Lage, vgl. Abb. 1-1). In den jeweiligen Gebietskapiteln sind die Gründe für den Kartierbedarf entsprechend dargelegt. Abb. 1-1 gibt einen Überblick über die Lage und Nummerierung der untersuchten Teilgebiete.

Niedersachsen hat eine besondere Verantwortung für den Erhalt des Rotmilans aufgrund dessen geografischer Verbreitung, die in Niedersachsen v. a. auf die östliche Landeshälfte begrenzt ist. Aufgrund dieser Verbreitung kommt auch dem ZGB-Gebiet, das als eines der Hauptverbreitungsgebiete der Art in Niedersachsen gilt, eine herausragende Rolle für den Erhalt der Art zu. Der Rotmilan gehört zu den Arten mit **höchster Priorität** für den Artenschutz in Niedersachsen. Ein besonderes Konfliktpotenzial stellt dabei die Nutzung der Windenergie dar, da Rotmilane überproportional häufig als Schlagopfer unter Windrädern gefunden werden. Dabei kann der Verlust einzelner Individuen bei Elterntieren zusätzlich auch eine Beeinträchtigung der Jungvögel nach sich ziehen, wenn diese nicht mehr ausreichend mit Nahrung versorgt werden können. Weiterhin stellen Bereiche, in denen Rotmilane Opfer von Windkraftanlagen werden, auch „ökologische Fallen“ dar, denn diese Bereiche können ob ihrer grundsätzlichen Habitat-eignung weitere Rotmilane in den Folgejahren anlocken. Daher ist es von besonderer Bedeutung, im Vorfeld der Planung zu Vorranggebieten für die Nutzung der Windenergie diese mit der Verbreitung des Rotmilans abzustimmen. Naturschutzfachliche Anforderungen an die Planung



werden z.B. durch die Abstandsempfehlungen in der Arbeitshilfe „Naturschutz und Windenergie“ des Niedersächsischen Landkreistags formuliert, in der die fachlich fundierten Empfehlungen der Landesarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (LAG VSW 2015) übernommen wurden. In der aktuell veröffentlichten Version beträgt der empfohlene Abstand von Windenergieanlagen zu Rotmilanhorsten 1.500 m (NLT 2014).



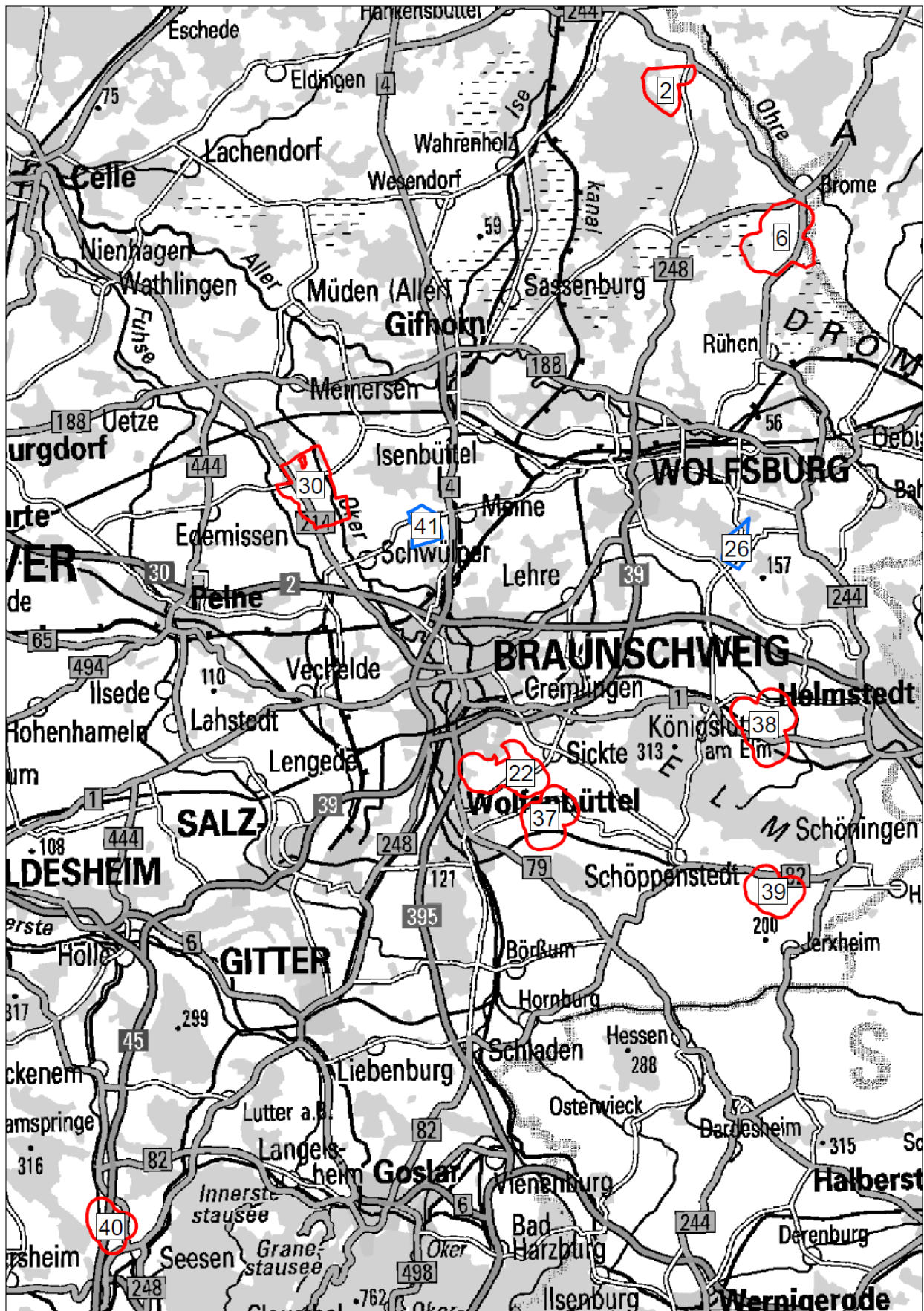


Abb. 1-1: Lage der Kartiergebiete (rot) und der Gebiete mit geänderter Datenlage (blau).

## 2 METHODE

Für die acht zu untersuchenden Gebiete mit einer Gesamtgröße von ca. 13.300 ha wurde von der Planungsgruppe Umwelt ein ArcGIS-Shape zur Verfügung gestellt.

Für die Gebiete 22, 37, 38, 39 und 40 wurde eine Erfassung analog der Methodik aus 2013 (s.u.) durchgeführt, dabei ist das Gebiet 22 bereits 2013 kartiert worden, sollte aber aufgrund einer besseren Vergleichbarkeit mit dem benachbarten und neu zu kartierenden Gebiet 37 erneut untersucht werden.

Bei den übrigen drei Gebieten, in denen Erfassungen erfolgten, ging es um die Überprüfung von gemeldeten Vorkommen der Arten Schwarzstorch bzw. Rotmilan; hier wurden zwischen drei und fünf Durchgänge durchgeführt (s. u.).

Als weiteren Aspekt sollte zu den Süplingenburger Klärteichen im Gebiet 38 eine Potenzialabschätzung hinsichtlich der Bedeutung für Rast- und Brutvögel durchgeführt werden.

### Methodik analog der Vorgehensweise in 2013 (Gebiete 22, 37, 38, 39 und 40)

Auf Grundlage einer groben Luftbildauswertung sowie einer Übersichtsbegehung im Gelände wurden Beobachtungspunkte ausgewählt, von denen die Kartiergebiete und v. a. potenzielle Revierzentren / Horstbereiche entlang von Waldrändern und Feldgehölzen aber auch potenzielle Nahrungshabitate gut überblickt werden konnten.

Von diesen Beobachtungspunkten wurde das Gelände mit Fernglas und Spektiv untersucht. Dabei sind diese Beobachtungspunkte nicht statisch zu sehen, vielmehr wurde ein Mix aus stationärer Beobachtung und Kartierung per Rad / Auto angestrebt, um das Vorkommen des Rotmilans im jeweiligen Gebiet abschätzen zu können. Es wurde von ca. 1 h Beobachtungszeit / Punkt ausgegangen; in der Summe ergibt sich so eine bestimmte Aufenthaltszeit / Kartiergebiet, die eng mit dem Waldanteil und dem Grad der Strukturierung dieses Gebietes verknüpft ist. In Bereichen, die ein besonderes Horstpotenzial (Feldgehölze, Waldränder mit hohem Anteil an alten Bäumen, insbesondere Laubbäumen) aufweisen, fand stichprobenartig eine Horstsuche statt.

Der erste Kartierdurchgang erfolgt im zeitigen Frühjahr (Ende März bis Anfang Mai) möglichst noch vor dem Laubaustrieb in der Zeit der Reviergründungsphase des Rotmilans; der zweite Durchgang fiel in den Zeitraum der Aufzucht- und Fütterungsphase der Jungen. Dieser ist tlw. nicht vollflächig erfolgt, vielmehr wurden diejenigen Bereiche in den Kartiergebieten gezielt aufgesucht, wo nach dem ersten Durchgang noch Kenntnisdefizite bestehen.

Horste, die während des ersten Durchganges im noch unbelaubten Zustand entdeckt wurden, sind beim zweiten Durchgang auf Besatz kontrolliert worden. In Zweifelsfällen erfolgten auch mehr als die geplanten zwei Durchgänge.

Auf den Feldkarten wurden die Flugbewegungen aller registrierten Greif- und Großvögel sowie ggf. Horstfunde eingetragen. In der grafischen Auswertung wurden Beobachtungen der häufigen Greifvögel Turmfalke und Mäusebussard jedoch nicht berücksichtigt. Aus den Flugbewegungen des Rotmilans ggf. ergänzt durch entsprechende Bruthinweise und der vorhandenen Landschaftsstruktur wurden gutachterlich Räume abgegrenzt, welche einen Schwerpunkt des potenziell hauptsächlich genutzten Raumes darstellen.

Die kartographische Darstellung erfolgte durch den Auftraggeber (Planungsgruppe Umwelt) und ist nicht Bestandteil dieses Erläuterungsberichtes. Aus Gründen des besonderen Artenschutzes wurden dabei die entsprechenden Horstfunde nicht übermittelt und somit auch nicht dargestellt.

#### Überprüfung von gemeldeten Vorkommen von Greif- und Großvögeln (Gebiete 2, 6 und 33)

In diesen Gebieten wurde in Absprache mit dem Auftraggeber Kontakt mit den jeweiligen Meldern der Vorkommen aufgenommen, um Informationen aus erster Hand zu erhalten; tlw. (Gebiet 2) wurde auch erst im Laufe der Untersuchung bekannt, dass weitere lokale Akteure im Gebiet tätig sind, auch hier ist dann eine Kontaktaufnahme erfolgt.

In diesen drei Gebieten lagen Hinweise auf Vorkommen des Schwarzstorchs vor, bzw. haben sich im Laufe der Kartierungen ergeben; hier erfolgte jeweils eine Rücksprache mit dem zuständigen Artbetreuern (Herr Arne TORKLER UND Herr Christoph ROTHFUCHS) bzgl. zusätzlicher Informationen.

In diesen Gebieten wurden zwischen 3 und 5 Begehungen durchgeführt, welche v. a. für die Arten Schwarzstorch und Rotmilan den Zeitraum der Revierbesetzungsphase bis hin zur Fütterungsphase der Jungen umfasste.

Aufgrund ständig neuer und aktueller Informationen seitens von Bürgerinitiativen und weiteren Personen kam es in den Gebieten 2 und v. a. 6 zu deutlich mehr Untersuchungen vor Ort.

Auch bei diesen drei Gebieten wurden alle Horstfunde sowie Flugbewegungen aller registrierten Greif- und Großvögel in Feldkarten eingetragen und – soweit möglich – hauptsächlich genutzte Aktionsräume gutachterlich abgegrenzt. Horstfunde wurden teilweise der Planungsgruppe Umwelt mitgeteilt, aus Gründen des Artenschutzes jedoch nicht veröffentlicht.

#### Gebiete mit geänderter Datenlage (Gebiete 26 und 41)

Für diese Gebiete haben sich im Laufe des Jahres 2014 Zufallsfunde ergeben, die - unterstützt durch Recherche und Übersichtskartierungen vor Ort –nachfolgend dargestellt werden.

Eine Einordnung in Brutzeitfeststellung, Brutverdacht bzw. Brutnachweis nach den Vorgaben von SÜDBECK et al. (2005) ist bei teilweise nur zwei Kartierdurchgängen nicht möglich. Daher erfolgt analog dem Vorgehen in 2013 eine Klassifizierung der Beobachtungen nach dem allgemein anerkannten Brutzeitcode (vgl. HAGEMEJER & BLAIR 1997), der speziell für den Rotmilan leicht abgeändert wurde:

### **Mögliches Brüten**

- A1** Art zur Brutzeit im möglichen Bruthabitat festgestellt
- A2** Rufendes oder balzendes Männchen zur Brutzeit im möglichen Bruthabitat festgestellt

### **Wahrscheinliches Brüten**

- B3** Paar zur Brutzeit in geeignetem Bruthabitat festgestellt
- B4** Revierverhalten (Gesang, Kämpfe mit Reviernachbarn etc.) an mind. 2 Terminen im Abstand von mind. 7 Tagen am selben Ort lässt ein dauerhaft besetztes Revier vermuten
- B5** Balzverhalten (Männchen und Weibchen, z. B. Paarflug) festgestellt
- B6** Altvogel sucht einen wahrscheinlichen Nestplatz auf
- B7** Warn- oder Angstrufe von Altvögeln oder anderes aufgeregtes Verhalten, das auf ein Nest oder Junge in der näheren Umgebung hindeutet
- B9** Horstbau, Eintrag von Nistmaterial u.ä. beobachtet

### **Sicheres Brüten**

- C11a** Benutztes Nest aus der aktuellen Brutperiode gefunden
- C11b** Eischalen geschlüpfter Jungvögel aus der aktuellen Brutperiode gefunden
- C12** Eben flügge Jungvögel festgestellt
- C13a** Altvogel verlassen oder suchen einen Nestplatz auf. Das Verhalten der Altvögel deutet auf ein besetztes Nest hin, das jedoch nicht eingesehen werden kann (hoch gelegene Nester)
- C13b** Nest mit brütendem Altvogel entdeckt
- C14b** Altvogel mit Futter für die nicht-flüggen Jungen beobachtet
- C15** Nest mit Eiern entdeckt
- C16** Junge im Nest gesehen oder gehört

## 2.1 Witterung

Der Witterungsverlauf unterschied sich deutlich von 2013. Nach einem milden Winter mit nur wenigen Tagen unter dem Gefrierpunkt im Januar entwickelte sich die Vegetation entsprechend früher. Von Mitte April bis Mitte Mai lagen die Temperaturen um 20 ° C, bevor diese bis Mitte Juni anstiegen. Der Mai war relativ niederschlagsreich mit Starkregenereignissen und einem Temperaturabsturz Ende Mai, während der Juni recht trocken ausfiel. Abwechslungsreich verlief es im Juli und August mit Hitze- und Regenphasen.

Die Schlechtwetterphase Ende Mai hat zu Ausfällen bei Jungvögeln unter den Greif- und Großvögeln geführt; die widrigen Witterungsbedingungen hatten aber wohl weniger Einfluss auf das Brutgeschehen als im Jahr 2013.

## 2.2 Kartierte Arten

Nachfolgend werden die kartierten Arten vorgestellt, für die entsprechende Beobachtungen im GIS dargestellt wurden und die bei Windenergieplanungen zu berücksichtigen sind. Bei den Beobachtungszeiträumen lag der spezielle Fokus auf den Rotmilan, so dass ggf. Arten mit unterschiedlichem zeitlichem Auftreten (z. B. Wespenbussard) unterrepräsentiert sind.

Die Datenabfrage hinsichtlich der gemeldeten Schlagopfer bezieht sich auf die bundesweite Schlagopfer-Datei mit Stand vom 1.6.2015 (LANGGEMACH & DÜRR 2015), die Angaben zum landesweiten Bestand beziehen sich –wenn nicht anders angegeben– auf den Atlas der Brutvögel in Niedersachsen und Bremen 2005 – 2008 (KRÜGER et al. 2014).

### **Biotopansprüche der wertgebenden nachgewiesenen Arten:**

#### **Schwarzstorch (*Ciconia nigra*)**

Bewohner größerer, naturnaher Laub- und Mischwälder mit eingeschlossenen Feuchtwiesen, naturnahen Bächen, Sümpfen, Waldteichen, Altwässern. Der Schwarzstorch ist stärker an Wasser und Feuchtigkeit gebunden als der Weißstorch, seine Nahrung besteht zu wesentlich größeren Anteilen aus Fischen, die Nahrungssuche erfolgt meist in seichtem Wasser. Brutplätze befinden sich meist in lichten Altholzbeständen hoch auf Bäumen, aber auch Kunsthorste werden angenommen. Die Art ist gegen Störungen z.T. sehr empfindlich und am Brutplatz sehr scheu und heimlich. In Niedersachsen sind aktuell etwa 50 - 60 Brutpaare bekannt, mit Schwerpunkt vorkommen in den östlichen Landesteilen, wobei sich das Brutareal in den letzten Jahren nach Westen ausweitet. Durch seine Seltenheit und die momentane Abhängigkeit der Vorkommen von Naturschutzmaßnahmen wird die Art in Niedersachsen als „stark gefährdet“

angesehen. Wichtige Vorkommen befinden sich in walddreichen, mit Heidebachtälern durchzogenen Gebieten der Südheide. Der Erhaltungszustand der Art (Brutvögel) ist als günstig zu bewerten. Allerdings ist die Population trotz ihrer beachtlichen Bestandszunahme in den letzten Jahrzehnten aufgrund ihrer insgesamt nach wie vor geringeren Größe verwundbar.

#### Gefährdung durch WEA:

Keine Meidung von Windparks (MÖCKEL & WIESNER 2007). In Deutschland wurden bisher zwei Tiere als Kollisionsopfer dokumentiert. Regelmäßig Nahrungsflüge von >20 km um den Horst wurden nachgewiesen (ROHDE 2009).

#### **Weißstorch (*Ciconia ciconia*)**

Der Weißstorch bevorzugt offene, weiträumige, struktur- und artenreiche Wiesenlandschaften und Sümpfe mit Kleingewässern oder Überschwemmungszonen. Die Intensivierung der Grünlandnutzung in den Niederungen, Drainagen und Ausdeichung von Überschwemmungswiesen sowie die Beseitigung von Kleingewässern können diese Art gefährden. Die Erhaltung und Förderung von großflächig extensiv bewirtschaftetem Grünland auf feuchten Standorten, der Verzicht auf Drainagen und weiterer Verkleinerung von Retentionsräumen entlang von Flüssen im Lebensraum der Art können sich für den Weißstorch fördernd auswirken. In Niedersachsen ist die Art in allen naturräumlichen Regionen mit Ausnahme des Berglandes und des Harzes vertreten. Der Schwerpunkt der Verbreitung liegt entlang der periodisch überfluteten Flusstäler von Weser, Aller und Elbe. Der niedersächsische Bestand schwankt aktuell um etwa 520 (Stand 2010) Brutpaare, die Art wird als „stark gefährdet“, der Erhaltungszustand als stabil eingestuft.

#### Gefährdung durch WEA:

Keine Entwertung des Lebensraums durch WEA oder Meidung von WEAs (MÖCKEL & WIESNER 2007, DÖRFEL 2008). 80 % aller Nahrungsflüge im Bereich von 2 km um Horst, max. 4,23 km (DZIEWIATY 2005). Bundesweit wurden 45 Schlagopfer gefunden, davon 13 in Niedersachsen (LANGGEMACH & DÜRR 2015).

#### **Wespenbussard (*Pernis apivorus*)**

Die Art besiedelt klimatisch begünstigte, reich strukturierte halboffene Landschaften mit alten Laubbäumen. Die Nahrung (v. a. Wespen) wird überwiegend in offenen Bereichen außerhalb und auch innerhalb der Wälder gesucht. Neststandort auf alten Bäumen nahe am Stamm oder auf starken Seitenästen, besetzt gelegentlich auch alte Greifvogel-, Krähen- und Kolkraben-

horste. Der Wespenbussard hat seinen Verbreitungsschwerpunkt in den walddreichen östlichen und südlichen Teilen Niedersachsens, während großflächige Acker- und Grünlandbereiche gemieden werden. Der Bestand in Niedersachsen liegt aktuell bei ca. 500 Brutpaaren (Stand 2011) und hat sich nach starken Bestandseinbußen auf niedrigem Niveau stabilisiert. Der Wespenbussard wird in Niedersachsen als gefährdet, sein Erhaltungszustand als ungünstig eingestuft. Durch die späte Rückkehr aus den Winterquartieren und die heimliche Lebensweise ist der Wespenbussard leicht zu übersehen.

#### Gefährdung durch WEA:

Über die Empfindlichkeit der Art gegenüber Windkraftanlagen ist bisher wenig bekannt. Während des Zuges und in der Nähe des Brutplatzes ist aber eine Gefährdung durch Rotorschlag anzunehmen. In der bundesweiten Statistik werden 7 Schlagopfer (Niedersachsen: 2) angegeben (LANGGEMACH & DÜRR 2015).

#### **Schwarzmilan (*Milvus migrans*)**

Diese Greifvogelart ist eng an Gewässer gebunden und horstet in Wäldern, oft Auwäldern oder auch Feldgehölzen. Der Neststandort befindet sich häufig in der Nähe von Gewässern oder Feuchtgrünländern und anderen Feuchtgebieten, in deren Nähe die Nahrungssuche stattfindet. Ebenso werden Mülldeponien zur Nahrungssuche aufgesucht. Die Nahrung besteht vor allem aus kranken oder toten Fischen, Kleinsäugetern, Vögeln aber auch Wirbellosen. Entsprechend seiner Lebensraumsprüche und arealgeographischer Verbreitung ist der Schwarzmilan auf die südlichen und östlichen Landesteile beschränkt und v. a. an Weser und Elbe zu finden. Die Art ist in Niedersachsen nicht gefährdet, der Erhaltungszustand wird als günstig eingeschätzt, der aktuelle niedersächsische Brutbestand beträgt ca. 370 Brutpaare.

#### Gefährdung durch WEA:

Auch für diese Art sind wenige Aussagen zur Empfindlichkeit gegenüber Windenergieanlagen bekannt. Die größte Gefahr dürfte auch hier durch Rotorschlag bestehen. Bundesweit sind bisher 28 Schlagopfer (Niedersachsen: 0; DÜRR 2014) nachgewiesen.

#### **Rotmilan (*Milvus milvus*)**

Der Rotmilan nutzt überwiegend Grünlandbereiche zur Nahrungssuche. Er bevorzugt eine Landschaft mit einer Mischung aus alten Laubwäldern, offenen Feldern und Wiesen, in der er Kleinsäugeter und Insekten jagen kann. Die Gefährdungsursachen liegen für diese Vogelart vor

allem im Lebensraumverlust durch Verbauung und in der Intensivierung der Landwirtschaft, aber auch in Verlusten bedingt durch Windenergieanlagen und Stromleitungen. Der Rotmilan ist im östlichen Niedersachsen flächendeckend verbreitet, während das westliche Niedersachsen nur spärlich besiedelt ist. In Niedersachsen werden derzeit ca. 1.100 – 1.200 Brutpaare (Stand 2011 / 2012, WELLMANN 2013), die Art gilt als „stark gefährdet“ und ihr Erhaltungszustand ist ungünstig. (Ost-)Niedersachsen liegt im Hauptverbreitungsgebiet des Rotmilans; für den Erhalt dieser Art kommt dem östlichen Niedersachsen aus nationaler und europäischer Sicht daher eine herausragende Verantwortung zu.

#### Gefährdung durch WEA:

Windparks werden von der Art nicht gemieden. Teilweise wird vermutet, dass sie sogar gezielt aufgesucht werden, da in ihnen aufgrund der höheren Strukturvielfalt bessere Nahrungsbedingungen herrschen können (u. a. MAMMEN et al. 2008, RASRAN et al. 2008). WEAs sind mit bundesweit 270 Schlagopfern (LANGGEMACH & DÜRR 2015) in kurzer Zeit auf Rang 1 der Verlustursachen beim Rotmilan gestiegen (LANGGEMACH et al. 2010). 24 dieser Schlagopfer entfallen dabei auf Niedersachsen, davon 3 auf den Landkreis Gifhorn; eines dieser Opfer stammt aus der Recherche zu diesem Bericht für den Windpark Zicherie-GF5 (Gebiet 6 in diesem Bericht). Der Rotmilan verzeichnet, bundesweit gemessen an der Häufigkeit, die höchste Kollisionsrate (DÜRR 2011), für den Rotmilan können dementsprechend negative Auswirkungen auf die Bestände durch WEA (DÜRR & LANGGEMACH 2006) vermutet werden. Vor dem Hintergrund der in Deutschland anhaltenden Bestandsabnahme (MAMMEN 2009) und der hohen Verantwortung Niedersachsens und Deutschlands - gut die Hälfte des Weltbestandes lebt hier (AEBISCHER 2009) - muss die Art besonders bei der Planung von Windparks berücksichtigt werden. Laut MAMMEN et al. (2010) lagen > 50 % der Lokalisationen besenderter Brutvögel im Radius von 1 km um den Horst.

#### **Seeadler (*Haliaeetus albicilla*)**

Die Art benötigt ausgedehnte gewässerreiche Landschaften in Verbund zu alten, störungsarmen Baumbeständen zur Anlage des Horstes. Seeadler gelten als sehr vielseitig was ihre Nahrungsökologie betrifft, als Hauptnahrung werden Fische, Vögel und Kleinsäuger sowie vor allem im Winter auch Aas gezählt. Nahrungsräume können bis zu 10 km weit von den Brutstandorten entfernt liegen. Die Tiere der niedersächsischen Population gelten größtenteils als Standvögel, im Winter kann der Bestand durch Zuzug aus Nordwesten stark ansteigen. Nachdem der Bestand der Art in Niedersachsen erloschen war, befindet er sich momentan von Osten her wieder



in Ausbreitung. Der Seeadler gilt in Niedersachsen als stark gefährdet und weist einen Bestand von derzeit ca. 24 Brutpaaren auf (Stand 2010).

#### Gefährdung durch WEA:

Keine Meidung von Windparks (MÖCKEL & WIESNER 2007). Auf der gut untersuchten Insel Smøla (Norwegen) sank der Brutbestand im Umfeld eines WP von 13 auf 5 Paare, und es gab es nach der Errichtung von WEA signifikant sinkenden Bruterfolg durch erhöhte Altvogelmortalität, verstärkte Störungen und Habitatverluste (NYGÅRD et al. 2010, DAHL et al. in MAY & BEVANGER 2011). In Deutschland wurden 108 Tiere als Kollisionsopfer gefunden, davon 4 in Niedersachsen (LANGGEMACH & DÜRR 2015).

#### **Wiesenweihe (*Circus pygargus*)**

Die Wiesenweihe war einst Brutvogel großräumiger Niederungslandschaften (weitläufige Moore, feuchte Wiesen etc.) besiedelt aktuell aber zunehmend Ackerlandschaften, wo sie als Bodenbrüter bevorzugt in Getreideschlägen brütet. In Niedersachsen ist sie in nördlichen offenen Landschaften verbreitet. In großräumig offenen Jagdrevieren, die bis zu 15 km vom Brutplatz entfernt sein können, erbeutet sie v. a. Kleinsäuger und Kleinvögel, tlw. auch Insekten und Reptilien im niedrigen Suchflug. Der Bestand von ca. 100 Brutpaaren (Stand 2008) in Niedersachsen befindet sich nach starkem Rückgang und Arealverlusten derzeit in Stabilisierung und leichter Erholung; der Erhaltungszustand wird aber als ungünstig eingestuft und die Wiesenweihe gilt landesweit als „stark gefährdet“. Die Verantwortung Niedersachsens hinsichtlich des Bestands- und Arealerhalts der Art in Deutschland und Europa ist hoch.

#### Gefährdung durch WEA:

Wie Rohrweihe. Es sind nur 2 Schlagopfer für Deutschland bekannt, davon ein Opfer aus Niedersachsen (LANGGEMACH & DÜRR 2015), wobei beachtet werden muss, dass nur 410 – 470 Brutpaare in Deutschland brüten (NLWKN 2010).

#### **Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)**

Die Rohrweihe brütet bevorzugt in großflächigen Röhrichten, die in offene Landschaften eingebettet sind. Diese offenen Landschaften werden als Jagdgebiet genutzt. Das Nest befindet sich vor allem im Schilf oder Röhricht häufig über dem Wasser, selten in Raps- oder Getreidefeldern. Die Nahrung besteht zur Brutzeit aus Säugetieren bis zur Größe eines Kaninchens und aus Vögeln bis zur Größe eines Blässhuhns. In den küstennahen Flussniederungen, in Nieder-

mooren und an Gewässern im Flachland sowie in Südostniedersachsen sind die Brutgebiete der Rohrweihe zu finden, der Bestand liegt landesweit bei ca. 1.500 Brutpaaren. Im Gegensatz zu vielen anderen Greifvogelarten ist aber nach den starken Bestandseinbrüchen im letzten Jahrhundert keine Zunahme sondern ein stagnierender Bestandstrend auf geringem Niveau zu beobachten, weshalb die Art in Niedersachsen als „gefährdet“ gilt und ihr Erhaltungszustand als stabil eingeschätzt wird. Die Verantwortung Niedersachsens hinsichtlich des Bestands- und Arealerhalts der Art in Deutschland und Europa ist hoch.

#### Gefährdung durch WEA:

Die Jagdflüge der Rohrweihe erfolgen meist bodennah und unterhalb des Gefahrenbereichs der Rotoren, eine Meidung von WEAs bei der Nahrungssuche ist nicht erkennbar. So jagt die Art auch innerhalb von Windparks ohne Reaktionen auf Rotorbewegungen (BERGEN 2001, STRASSER 2006, MÖCKEL & WIESNER 2007). Bei Brutpaaren kommt es jedoch in der Umgebung des Horstes zu regelmäßigem Aufenthalt in größerer Höhe durch Thermikkreisen, Balz, Nahrungsflüge von/zu entfernt gelegenen Nahrungsgebieten, Beuteübergabe und Feindabwehr. Bisher sind bundesweit 18 Schlagopfer dokumentiert, davon zwei aus Niedersachsen (LANGGEMACH & DÜRR 2015), das sind gemessen an der Häufigkeit der Art, bundesweit ca. 6.000 – 8.000 Brutpaare (NLWKN 2010) vergleichsweise wenige Funde.

#### **Baumfalke (*Falco subbuteo*)**

Der Baumfalke ist ein Luftjäger und erbeutet seine Nahrung im freien Luftraum. Ein Flächenbezug für den Baumfalken ergibt sich deshalb aus den Lebensraumsansprüchen seiner Beutetiere. Offene Landschaften mit einem hohen Grünlandanteil gehören ebenso zu den Nahrungsrevieren wie Kahlschläge, Heiden und Moore oder reich strukturierte Mosaiklandschaften in Gewässernähe. Die Orte der Nahrungsjagd richten sich damit vor allem nach der Verfügbarkeit der unterschiedlichen Nahrungstiere und deren zeitlichen Auftreten im Luftraum. In Niedersachsen kommt die Art in allen naturräumlichen Regionen vor, Hauptverbreitungsgebiet ist jedoch das Tiefland; der landesweite Bestand beträgt derzeit ca. 700 Brutpaare). Die langfristig gesehene starke Abnahme der Art wurde in den letzten Jahren aufgehalten, so dass die Bestände momentan stabil sind, der Baumfalke wird aber aufgrund seiner geringen Bestandszahlen landesweit als „gefährdet“ eingestuft.

#### Gefährdung durch WEA:

Obwohl kein direktes Meideverhalten gegenüber WEA zu erkennen ist, reagiert die Art offenbar sehr empfindlich gegenüber Arbeiten zur Erschließung und Errichtung der WEA, was zu einer

Umsiedlung in Entfernungen von 2-3 km oder zu einer Wiederbesiedlung der alten Brutreviere nach 1 - 3 Jahren führt (z.B. MÖCKEL & WIESNER 2007). Für die Art besteht kein Hinweis auf eine besonders hohe Kollisionsgefährdung an WEA, so konnten bundesweit nur 10 Kollisionsopfer gefunden werden (Niedersachsen: 0, LANGGEMACH & DÜRR 2015).

### **Kranich (*Grus grus*)**

Der Brutplatz des Kranichs befindet sich innerhalb von Waldkomplexen mit knöchel- bis hüfttiefem Wasser. Bevorzugt werden Birken- und Erlensümpfe und -bruchwälder. Auch verlandende Seen, Nassbrachen, Waldmoore oder Röhrichte werden besiedelt. Die Nahrungssuche findet sowohl in Grünlandbereichen als auch auf Äckern statt. Während der Zugzeit im Herbst und Frühjahr kann es zu großen Ansammlungen dieser Vögel kommen. Der Kranich ist in den letzten Jahren landesweit in Ausbreitung begriffen, dessen Bestand wird in Niedersachsen als ungefährdet, sein Erhaltungszustand als günstig eingestuft. Der aktuelle Brutbestand beträgt landesweit ca. 650 Revierpaare mit steigender Tendenz. Der größte Teil der Brutvorkommen entfällt auf die östlichen Landesteile, in den letzten Jahren wurde aber auch die Dümmer-Geestniederung wiederbesiedelt.

#### Gefährdung durch WEA:

Trotz nächtlicher Flugaktivitäten zeigt der Kranich nur eine sehr geringe Kollisionsgefährdung, in der Schlagopferkartei der Brandenburgischen Vogelschutzwaite sind für Deutschland nur 14 Kollisionsopfer verzeichnet, davon zwei Opfer aus Niedersachsen (LANGGEMACH & DÜRR 2015). Das Meidungsverhalten gegenüber WEA scheint unterschiedlich zu sein. Fliegende Kraniche, zumeist auf dem Zug, zeigten Überflüge und Annäherungen bis auf 150 m an WEAs, auf dem Boden hielten kleinere nahrungssuchende Trupps Abstände von minimal 400 m zu WEA (MÖCKEL & WIESNER 2007).

In der Niederlausitz wurden Hinweise auf ein Verlassen von Brutplätzen bei der Errichtung von WEA in Brutplatznähe gefunden (MÖCKEL & WIESNER 2007). In Mecklenburg-Vorpommern konnten Neuansiedlungen von Brutpaaren in einem Abstand von unter 100 m zu bestehenden WEA beobachtet werden (SCHEFFLER & VÖKLER 2007)

Für Brutvögel scheinen die Störungen durch den Bau, die Erschließung und die Wartung der Anlagen wahrscheinlicher als durch die WEA selbst. Auf die Empfindlichkeit durch sporadische Störungen sowie auf die große Fluchtdistanz der Art von ca. 500 m weisen auch GARNIEL & MIERWALD (2010) und GASSNER & WINKELBRANDT (2011) hin.

### **3 ERGEBNISSE**

Nachfolgend werden die Ergebnisse der Untersuchungen für die jeweiligen Teilgebiete vorgestellt. Tab. 3-1 gibt dabei einen Gesamtüberblick über die erfolgten Nachweise.

Rotmilane wurden in allen Teilgebieten mit zwei bis sechs Revieren nachgewiesen mit einer Häufung in Gebiet 6, was mit einer Aufweitung des untersuchten Gebietes sowie zusätzlichen Meldungen seitens Dritter zusammenhängt.

Auch der Schwarzstorch wurde in den Gebieten, in denen Meldungen überprüft wurden, überall (Gebiete 2, 6 und 33) als Nahrungsgast festgestellt. Auch aus den Gebieten 37 und 38 liegen Beobachtungen zum Schwarzstorch vor.

Nachweise der übrigen Arten sind der Tab. 3-1 sowie den Kapiteln zu den jeweiligen Teilgebieten zu entnehmen.



Tab. 3-1: Im Rahmen der Brutvogelkartierungen 2014 nachgewiesene Vogelarten im Untersuchungsgebiet (systematisch geordnet).

Rote Listen (RL): **RL D** = Deutschland (SÜDBECK et al. 2007); **RL Nds** = Niedersachsen (KRÜGER & OLTMANN 2007); **RL T-O** = Region Tiefland Ost; **RL B/B** = Region Bergland mit Börden;

Kategorien: **0** = Bestand erloschen (ausgestorben), **1** = vom Erlöschen bedroht, **2** = stark gefährdet, **3** = gefährdet, **R** = Art mit geographischer Restriktion, **V** = Vorwarnliste, **♦** = nicht bewertet (Vermehrungsgäste / Neozoen)

EU-Vogelschutzrichtlinie: **EU VSR** = Arten, die im Anhang I dieser Richtlinie aufgeführt sind, wurden mit einem **§** gekennzeichnet.

Arten der Roten Listen sowie des Anh. I der EU-Vogelschutzrichtlinie sind grau unterlegt.

Bundesnaturschutzgesetz: **BNatSchG** = nach Bundesartenschutzverordnung / EU-Artenschutzverordnungen besonders geschützte Arten (+) bzw. streng geschützte Arten (#).

EHZ: Erhaltungszustand für Brutvögel in Niedersachsen (NI), atlantische Region: **günstig**, **stabil**, **ungünstig**, **schlecht**, **unbekannt** (NLWKN 2010, 2011).

Verantwortung: **V(Ni)** = Verantwortung Niedersachsens für den Erhalt der Art.

Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Niedersachsen (NLWKN 2010, 2011).

Brutzeitcode: vgl. Kap. 2; Darstellung jeweils ein Revier pro Zeile; tlw. liegt der Horst / das Nest / der Aktionsraum außerhalb des Untersuchungsgebietes; Einzelheiten s. Teilgebietsbeschreibung; pul. = pullus (Jungvogel).

Rast- und Gastvögel: **BZF** = Brutzeitfeststellung, **NG** = Nahrungsgast, **DZ** = Durchzügler, **TF** = Transferflug.

ART	GEFÄHRDUNG				SCHUTZ		EHZ ATLANTI- SCHE REGI- ON NI	V(NI)	PRIORI- TÄT	UNTERSUCHTE TEILGEBIETE							
	RL T-O	RL B/B	RL NDS	RL D	BNAT SCH G	EU- VSR				TG 2	TG 6	TG 22	TG 30	TG 37	TG 38	TG 39	TG 40
SCHWARZ- STORCH <i>CICONIA NIGRA</i>	2	2	2		#	§	GÜNS- TIG		PRIORI- TÄR	NG	NG		NG	NG	NG		
WEIßSTORCH <i>CICONIA CICONIA</i>	2	2	2	3	#	§	STABIL		PRIORI- TÄR			NG	NG				
WESPENBUS- SARD <i>PERNIS APIVORUS</i>	3	3	3	V	#	§	UNGÜNS- TIG		PRIORI- TÄR	(B5)	NG	NG					

ART	GEFÄHRDUNG				SCHUTZ		EHZ ATLANTI- SCHE REGI- ON NI	V(NI)	PRIORI- TÄT	UNTERSUCHTE TEILGEBIETE							
	RL T-O	RL B/B	RL NDS	RL D	BNAT SCH G	EU- VSR				TG 2	TG 6	TG 22	TG 30	TG 37	TG 38	TG 39	TG 40
<b>SCHWARZMILAN</b> <i>MILVUS MIGRANS</i>					#	§	<b>GÜNS- TIG</b>			NG	C12	B6, B3	C13A	NG	NG	NG	A1 A1
<b>ROTMILAN</b> <i>MILVUS MILVUS</i>	2	2	2		#	§	<b>UNGÜNS- TIG</b>	HOC H	<b>HÖCHS T PRIO- RITÄR</b>	(B6) B4	C16 (1 PUL.) C13B C13B C11A (2012) B6 B5 B3	C13A, B6 B3	C16 (2 PUL.) C16 (1 PUL.) B3 B3	B6 B6 B3	B6 B6 A1	C16 B6 B3	B3 B3 A1 A1
<b>SEeadler</b> <i>HALIAEETUS AL- BICILLA</i>	2	-	2		#	§	<b>GÜNS- TIG</b>		<b>PRIORI- TÄR</b>		NG				NG		
<b>WIESENWEIHE</b> <i>CIRCUS PYGAR- GUS</i>	2	2	2	2	#	§	<b>UNGÜNS- TIG</b>	HOC H	<b>PRIORI- TÄR</b>	NG	NG		NG ?				
<b>ROHRWEIHE</b> <i>CIRCUS AERUGI- NOSUS</i>	3	3			#	§	<b>STABIL</b>	HOC H	<b>PRIORI- TÄR</b>		NG	B6	B3	B6	B6	NG	A1
<b>MÄUSEBUSSARD</b> <i>BUTEO BUTEO</i>					#					B3 (B3)	C13B C13B C13B	B5 B5 C13 B C13 B	C13B C13B	C1 1A C1 1A	B5	B6 B6	BV / NG
<b>TURMFALKE</b> <i>FALCO TINNUNCU- LUS</i>	V	V	V		#					NG	NG	NG	NG	NG	B6	NG	C12 B

Potenzialabschätzung zum Vorkommen des Rotmilans  
im Gebiet des Zweckverbandes Großraum Braunschweig



ART	GEFÄHRDUNG				SCHUTZ		EHZ ATLANTI- SCHE REGI- ON NI	V(NI)	PRIORI- TÄT	UNTERSUCHTE TEILGEBIETE							
	RL T-O	RL B/B	RL NDS	RL D	BNAT SCH G	EU- VSR				TG 2	TG 6	TG 22	TG 30	TG 37	TG 38	TG 39	TG 40
<b>BAUMFALKE</b> <i>FALCO SUBBUTEO</i>	3	2	3	3	#						B3		A1				
<b>KRANICH</b> <i>GRUS GRUS</i>					#	§	<b>GÜNS- TIG</b>			(B3)	NG				B6		

### 3.1 Teilgebiet 2: Feldflur um Ohrdorf (3.622 ha) – Sonderkartierung Schwarzstorch und Rotmilan im SW Gebietsteil

#### 3.1.1 Aufgabenstellung

Im Zuge der Beurteilung der Potenzialflächen wurde aus dem ursprünglichen Teilgebiet 2 eine Fläche westlich der Ortschaften Küstorf und Teschendorf als Potenzialfläche „GF Wittingen Teschendorf 01“ herausgelöst. Diese Fläche wurde aus artenschutzrechtlichen Gründen durch die Ergebnisse der avifaunistischen Übersichtskartierung 2013 (eine wahrscheinliche Brut des Rotmilans, eine mögliche Brut des Schwarzstorches) sowie aus Einwendungen der KONU Gifhorn (Rotmilanhorst westlich von Teschendorf, eine Schwarzstorchbrut östlich von Küstorf) beschnitten. Die Einwendung der KONU Gifhorn bezüglich des Rotmilanhorstes wurde von der „Grundeigentümergeinschaft Teschendorf zur Errichtung von Windenergieanlagen“ angezweifelt.

Zur Klärung der Situation in diesem Gebiet wurden 2014 weitere Kartierungen mit acht Kartierterminen (3x Rotmilan, 5x Schwarzstorch) durchgeführt.

Tab. 3-2: Im Rahmen der Sonderkartierung 2014 nachgewiesene Greifvögel und Arten mit großen Aktionsradien in und um die Potenzialfläche „GF Wittingen Teschendorf 01“ (systematisch geordnet; Reviere außerhalb der Potenzialfläche in Klammern).

Legende: s. Tab. 3-1.

ART	GEFÄHRDUNG			SCHUTZ		EHZ ATLANTISCHE REGION NI	V(NI)	PRIORITÄT	BEWERTUNG
	RL T-O	RL NDS	RL D	BNAT SCHG	EU-VSR				
SCHWARZSTORCH <i>CICONIA NIGRA</i>	2	2		#	§	GÜNSTIG		PRIORITÄR	NG
WESPENBUSSARD <i>PERNIS APIVORUS</i>	3	3	V	#	§	UNGÜNSTIG		PRIORITÄR	(B5)
SCHWARZMILAN <i>MILVUS MIGRANS</i>				#	§	GÜNSTIG			NG
ROTMILAN <i>MILVUS MILVUS</i>	2	2		#	§	UNGÜNSTIG	HOCH	HÖCHST PRIORITÄR	(B6) B4
WIESENWEIHE <i>CIRCUS PYGARGUS</i>	2	2	2	#	§	UNGÜNSTIG	HOCH	PRIORITÄR	NG
MÄUSEBUSSARD <i>BUTEO BUTEO</i>				#					B3 (B3)
TURMFALKE <i>FALCO TINNUNCULUS</i>	V	V		#					NG
KRANICH <i>GRUS GRUS</i>				#	§	GÜNSTIG			(B3)



### 3.1.2 Altdaten

Westlich von Mahnburg, knapp außerhalb des UG, war ein Brutverdacht aus dem Jahr 2005 gemeldet. Wie 2013 zeigten sich in diesem Bereich auch 2014 wieder Aktivitäten eines Paares. Ein weiterer durch die KONU Gifhorn im Zuge des Beteiligungsverfahrens eingebrachter Standort eines Rotmilanhorsts ist westlich von Schneflingen am dortigen Waldrand gelegen.

### 3.1.3 Bewertung Sonderkartierung

Das 2013 aus der avifaunistischen Übersichtskartierung 2013 und der KONU Gifhorn postulierte Schwarzstorchbrutrevier bei Küstorf konnte nicht bestätigt werden. Im Bereich gelangen 2014 drei Beobachtungen von Schwarzstörchen, diese nutzten entweder den Gehölz-Komplex mit Wiesen und Teichen östlich von Küstorf zur Nahrungssuche (2 Beobachtungen) sowie den östlich anschließenden Bereich für Transferflüge (1 Beobachtung). Die Abflugrichtung war dabei jeweils Nordost bis Nordnordost.

Der von der KONU Gifhorn eingebrachte Rotmilanhorst am Waldrand westlich von Teschendorf wurde trotz Nachsuche nicht gefunden. Auch während der späteren Erfassungen wurden in diesem Bereich nur geringe Aktivitäten des Rotmilans festgestellt, so dass man davon ausgehen kann, dass hier 2014 kein Brutrevier der Art vorhanden war. In räumlicher Nähe zu dem gemeldeten Horst waren zwei großflächige Einschlüge im Wald zu erkennen, so dass der Horst hier eventuell bei den Fällarbeiten zu Schaden gekommen ist.

Höhere Rotmilanaktivitäten wurden sowohl im nördlichen Teil des Gebiets entlang der Wälder zwischen Teschendorf und Mahndorf wie auch östlich der L 288 festgestellt. Über den Wäldern und entlang ihrer Ränder wurden stetig Rotmilane beobachtet, die wahrscheinlich zu ein bis zwei Revierpaaren zu rechnen sind. Neben Transferflügen über den Wald wurden auch Anflüge zu einem möglichen Horstbereich festgestellt. Östlich der L 288 wurden neben je einem Rotmilan- und einem Kranich-Revierpaar auch bis zu acht Rotmilane, sechs Schwarzmilane, ein Schwarzstorch und ein Wespenbussard als Nahrungsgäste beobachtet.

Als besondere Beobachtungen wurden am 21.05.2014 ein Zwergadler (*Hieraaetus pennatus*) und am 22.05.2014 neun durchziehende Gänsegeier (*Gyps fulvus*) nördlich von Küstorf festgestellt.

### **3.2 Teilgebiet 6: Feldflur östlich und südlich Tülaue (1.661 ha) – Sonderkartierung Schwarzstorch und Rotmilan**

Im Rahmen der Beurteilung der Potenzialflächen wurde aus dem ursprünglichen Teilgebiet 6 (Gebietsbeschreibung s. Biodata 2013) eine Fläche zwischen den Ortschaften Tülaue und Zicherie als Potenzialfläche „GF 5 Brome Zicherie Erweiterung“ herausgelöst.

Für das Gebiet liegt ein umfangreiches Gutachten für die immissionsschutzrechtliche Zulassung mit avifaunistischen Untersuchungen aus 2012 / 2013 vor. Stellungnahmen des NABU KV Gifhorn weisen auf ein Brutvorkommen des Schwarzstorches in dem Waldgebiet Heidlandfuhren hin, von dem nur ein Teil im Kartiergebiet des. o. g. Gutachtens lag.

Dieses Vorkommen des Schwarzstorches galt es entsprechend zu überprüfen. In diesem Zusammenhang wurde auch der zuständige Betreuer, Herr TORKLER, kontaktiert, dessen Beobachtungen ebenfalls in diese Darstellung eingeflossen sind.

Zur Überprüfung dieses Vorkommens erfolgten mehrere Kontrollen in der frühen Morgendämmerung, um Flüge aus Horstbereichen wahrnehmen zu können.

Im Verlauf der Untersuchungen kamen neue Hinweise der örtlichen BI gegen den Windkraftstandort bezüglich Vorkommen des Rotmilans im nahen Umfeld der Potenzialfläche hinzu, die ebenfalls von Seiten des ZGB überprüft werden sollten. Aufgrund erster Erkenntnisse und Beobachtungen zum Rotmilan im Umfeld des Waldgebietes Heidlandfuhren wurde der Kartierumfang erweitert, mit dem Ziel, die genauen Horststandorte der in der Potenzialfläche und deren Umfeld agierenden Rotmilane zu lokalisieren.

Weiterhin wurde in Abstimmung mit dem Auftraggeber Kontakt mit der BI, Herrn GRUNAU und Herrn FEHSE, aufgenommen, um deren Beobachtungen direkt zu erhalten sowie die Angaben zu überprüfen. Der BI wurde empfohlen, ihre Beobachtungen nicht nur tabellarisch sondern v. a. auch grafisch zu dokumentieren und dieser Auswertung zur Verfügung zu stellen. Diese sehr umfangreichen Untersuchungen und Darstellungen sind gesondert dargelegt.

Der Kontakt mit der BI führte zu einem intensiven Informationsfluss seitens der BI bzgl. relevanter Beobachtungen und entsprechend häufigen Terminen zwecks der Überprüfung von gemeldeten Beobachtungen. So wurde u. a. mit Herrn JOACHIM NEUMANN eine Horstsuche in Teilbereichen des Gebietes Heidlandfuhren durchgeführt; weiterhin führte Herr NEUMANN eine Baum-Besteigung zur Horstkontrolle durch (Details s. u.).

Über Herrn GRUNAU wurde weiterhin der Kontakt zu Herrn SELENT hergestellt, der Schlagopfer unterhalb der bestehenden WEA gefunden, tlw. sichergestellt bzw. Kollisionen beobachtet hat.

Auch Herr SCHWARZ, NABU KV Gifhorn, wurde als Verfasser einer Stellungnahme mit Hinweisen zu bedeutenden Artvorkommen im Bereich dieser Potenzialfläche kontaktiert, um detaillierte Informationen zur Lage der beschriebenen Vorkommen zu erhalten.

Eine zusammenfassende Darstellung der Informationen der BI wurde am 4.12.2014 übergeben; diese enthält eine Karte mit insgesamt 18 (vermuteten) Horststandorten sowie eine Fotodokumentation aller Horste mit Informationen zu dem jeweiligen Horst hinsichtlich Nutzung etc. Diese Dokumentation liegt auch dem ZGB vor. Aus Gründen des speziellen Artenschutzes wird diese Karte in dem vorliegenden Bericht nicht veröffentlicht sondern lediglich auf die fortlaufende Nummerierung der Horste eingegangen (s. u.).

Zur Klärung der Sachverhalte bzw. zu Treffen mit Akteuren vor Ort wurde das Gebiet häufig an insgesamt 16 Terminen aufgesucht:

8.5.14, 16.5.14, 26.5.14, 8.6.14, 12.6.14, 13.6.14, 19.6.14, 26.6.14, 27.6.14, 4.7.14, 15.7.14, 22.7.14, 1.8.14, 17.10.14, 1.12.14, 11.12.14.

Im Rahmen dieser Kartierungen erfolgten Horstsuchen in Feldgehölzen und dem Waldgebiet Heidlandfuhren sowie Beobachtungen zur Aktionsraumnutzung von Greif- und Großvögeln.

Tab. 3-3: Im Rahmen der Sonderuntersuchung 2014 nachgewiesene Greifvögel und Arten mit großen Aktionsradien im 2.000 m Umfeld der Potenzialfläche (systematisch geordnet).

Legende: s. Tab. 3-1.

ART	GEFÄHRDUNG			SCHUTZ		EHZ ATLANTISCHE REGION NI	V(NI)	PRIORITÄT	BEWERTUNG
	RL T-O	RL NDS	RL D	BNAT SCHG	EU-VSR				
SCHWARZSTORCH <i>CICONIA NIGRA</i>	2	2		#	§	GÜNSTIG		PRIORITÄR	NG
WESPENBUSSARD <i>PERNIS APIVORUS</i>	3	3	V	#	§	UNGÜNSTIG		PRIORITÄR	NG
SCHWARZMILAN <i>MILVUS MIGRANS</i>				#	§	GÜNSTIG			C12
ROTMILAN <i>MILVUS MILVUS</i>	2	2		#	§	UNGÜNSTIG	HOCH	HÖCHST PRIORITÄR	C16 (1 PULLUS) C13B C13B C11A (2012) B6 B5 B3
SEEDLER <i>HALIAEETUS ALBICILLA</i>	2	2		#	§	GÜNSTIG		PRIORITÄR	NG
WIESENWEIHE <i>CIRCUS PYGARGUS</i>	2	2	2	#	§	UNGÜNSTIG	HOCH	PRIORITÄR	NG
ROHRWEIHE <i>CIRCUS AERUGINOSUS</i>	3			#	§	STABIL	HOCH	PRIORITÄR	NG
MÄUSEBUSSARD <i>BUTEO BUTEO</i>				#					C13B C13B C13B
TURMFALKE <i>FALCO TINNUNCULUS</i>	V	V		#					NG
BAUMFALKE <i>FALCO SUBBUTEO</i>	3	3	3	#					B3
KRANICH <i>GRUS GRUS</i>				#	§	GÜNSTIG			NG

### 3.2.1 Altdaten

Für die Windpotenzialfläche Tülow liegt ein Gutachten aus dem Jahr 2013 vor, das auf umfangreichen avifaunistischen Untersuchungen von Februar 2012 bis März 2013 basiert. Zu den hier planungsrelevanten Arten wird wie folgt Stellung genommen:

*„Im Untersuchungsraum „Tülow-Zicherie“ finden sich keine Brutplätze von Rotmilan, Wiesenweihe, Rohrweihe und Weißstorch, Schwarzmilan, Baumfalke und Graureiher sowie Kranich.“*

Erwähnt werden ein Brutvorkommen des Mäusebussards nur wenig nördlich des Plangebietes (entspricht Nr. 6 auf Karte der BI vom 04.12.14, s. u.) sowie ein Brutversuch der Rohrweihe im südwestlichen Teil des Untersuchungsgebietes. Außerdem ein Brutnachweis des Kolkraben nordöstlich des Plangebietes (entspricht wahrscheinlich Nr. 7 auf Karte der BI vom 04.12.14, s. u.).

Hinsichtlich der Aktionsraumnutzung durch Greifvögel im Plangebiet wird darauf verwiesen, dass der beobachtete Wert von 2,1 (Beobachtungen / Kartierstunde) für überwiegend landwirtschaftlich genutzte Offenlandschaften durchschnittlich ist. Insgesamt 70 Beobachtungen entfallen auf den Rotmilan; dies entspricht einem Wert von 0,5 Sichtungen / Kartierstunde, ein Wert, der ebenfalls als durchschnittlich eingeordnet wird.

Eine grafische Aufbereitung der Raumnutzung durch den Rotmilan und anderen planungsrelevanten Arten fehlt in dem Gutachten und wurde erst anlässlich eines Termins beim ZGB Anfang Dezember 2014 zur Verfügung gestellt.

Weitere Angaben zu den Arten erfolgen in der Einzelbetrachtung der wertgebenden Arten.

#### Alte Horste

Ein Horst des Rotmilans am westlichen Rand der Heidlandfuhren wurde im Wildtiererfassungsbogen (WTE 2008, Nr. 9 auf Karte der BI, s. u.) gemeldet. Der Horstbaum ist nicht mehr vorhanden. Vermutlich handelt es sich um einen durch Wind- oder Eisbruch beschädigten Baum, der bei einer kürzlich durchgeführten, umfangreichen Auflichtung entfernt wurde.

Von der BI wurde Anfang Mai 2014 eine Karte mit Horsten zur Verfügung gestellt. Auf dieser Karte ist die Lage von drei Horsten eingetragen, welche von der BI gemeldet sind (bei Tülow, nördlich Croya sowie südwestlich Brome; entsprechen den Nummern 1, 2 und 6 in der Karte der BI vom 4.12.14) sowie ein Bereich, in dem am Westrand der Heidlandfuhren ein Horst vermutet wird. Weiterhin sind zwei weitere Horste eingetragen, die der BI von der KONU gemeldet worden sind (beim Wildgehege Hubertus sowie am Südrand des Bromer Busches); trotz Recherche konnte die Quelle der von der KONU gemeldeten Horste nicht ermittelt und die Horste nicht gefunden werden.

Ende September 2014 wurden seitens der BI eine erweiterte Liste mit Horstfunden und Belegfotos zur Verfügung gestellt sowie Ende Oktober weitere Daten angekündigt; eine zusammenfas-

sende Auflistung aller der BI bekannten Horste wurde schließlich Anfang Dezember 2014 vorgelegt. Im Anschluss daran erfolgte Mitte Dezember eine Überprüfung dieser Informationen bei den bis dahin noch nicht bekannten Vorkommen.

Diese Darstellung der BI vom 4.12.14 mit der entsprechenden Nummerierung bildet die Grundlage der nachfolgenden Darstellung.

Mitte Oktober 2014 wurde eine Kontrolle der bis dahin bekannten und nicht vom Rotmilan besetzten Horste durchgeführt hinsichtlich Hinweise darauf, ob die Horste in der Vergangenheit von Milanen genutzt worden sind (Einbau von Müll, Plastikplanen, Bindegarn etc.).

Herr SELENT berichtet von einem Vorkommen des Rotmilans (ungefähr 2005 – 2008) in den Heidlandfuhren in einer Kiefer westlich der B244 und nördlich des das Waldgebiet querenden Hauptweges.

#### Schlagopfer:

Herr SELENT berichtet von zufällig gefundenen Schlagopfern an den drei vorhandenen WEA bei Zicherie; am 15.7.2014 wurden die entsprechenden Berichte aufgenommen und im September 2014 an Herrn DÜRR, den Verwalter der bundesweiten Schlagopfer-Datei, weitergeleitet. Unter den Opfern befinden sich ein Mäusebussard aus dem Sommer 2013 und ein Rotmilan im Sommer 2012 sowie ein Großer Brachvogel.

Diese drei Funde sowie zwei ebenfalls von Herrn SELENT unter den Anlagen gefundenen Fledermäuse sind von Herrn DÜRR überprüft und nach Rücksprache mit Herrn SELENT in die Schlagopferdatei aufgenommen worden.

#### Todfunde:

Ein Todfund eines Rotmilans wurde Herrn FEHSE 2012 gemeldet; einem Autofahrer ist ein Rotmilan zwischen Zicherie und Tülow etwa auf Höhe der Windkraftträder in die Windschutzscheibe geflogen. Der Milan wurde von Herrn FEHSE in der Streckenliste erfasst (als Fallwild) und dem Landkreis gemeldet.

### **3.2.2 Bewertung**

#### Schwarzstorch

Laut Stellungnahme des NABU KV Gifhorn brütet in den Heidlandfuhren der Schwarzstorch. Trotz eingehender Recherche ließ sich die Quelle dieser Information nicht ausfindig machen. Den Schwarzstorch betreffen insgesamt 5 Beobachtungen, die sich v.a. auf das Grüne Band zwischen Steimke und südlich Böckwitz erstrecken (4 Beobachtungen) und wo sich Schwarzstörche regelmäßig zur Nahrungssuche einfinden sollen (Grenzgraben und weitere Gewässer).

Diese Beobachtungen sind höchstwahrscheinlich dem Vorkommen des Schwarzstorches bei Parsau südlich der Vorhabensfläche zuzuordnen.

Eine weitere Beobachtung bezieht sich auf einen Transferflug südwestlich der Heidlandfuhren. Bei diesem Tier kann es sich um das Vorkommen bei Ehra innerhalb des Prüfraumes handeln, wo seit langem ein traditionelles Revier existiert und dessen Paar in 2014 drei Jungvögel aufzog (TORKLER, schriftl. Mitt.).

Eine übersichtsartige Horstsuche in den Heidlandfuhren erbrachte keinen Befund und auch nur ein geringes Horstpotenzial für den Schwarzstorch. Eine Brut des Schwarzstorches in den Heidlandfuhren wird daher als sehr unwahrscheinlich erachtet.

Während der ca. ein Jahr andauernden Untersuchungen (2012 – 2013) für das Gutachten zur Zulassung (s. o.) wurden keine Nachweise des Schwarzstorches erbracht. Seitens der BI wurden ebenfalls keine Beobachtungen von Schwarzstörchen gemeldet.

Innerhalb bzw. unmittelbar südlich angrenzend an den Prüfbereich von 6 km gibt es zwei Vorkommen des Schwarzstorches auf niedersächsischem Gebiet; für Sachsen-Anhalt sind innerhalb des Prüfradius keine Vorkommen bekannt (FISCHER, schriftl. Mitt.).

### **Schwarzmilan**

Die Beobachtungen des Schwarzmilans beschränken sich v. a. auf den Bereich beidseitig der B 244 im Umfeld der Heidlandfuhren, darunter eine Paarbeobachtung. Westlich der B 244 wurde auf Höhe des Wildgeheges ein Kadaver eines jungen Greifvogels unterhalb eines kleinen Horstes entdeckt; einzelne Federn wurden sichergestellt und fotografiert und an einen Federexperten gesandt. Dieser ordnete die Federn zweifelsfrei dem Schwarzmilan zu (DÜRR, schriftl. Mitt.), so dass für 2014 ein Brutnachweis für diese Art bestätigt ist.

Auch aus dem Gutachten zur Zulassung liegen aus 2012 sporadische Beobachtungen zum Schwarzmilan vor.

### **Rotmilan**

Der Rotmilan ist die zentrale Art der vorliegenden Untersuchungen. Aus 2014 liegen neben drei Brutnachweisen, einem Brutverdacht sowie einer „Vermutung“ (als Brutverdacht gewertet) zahlreiche Beobachtungen zur Aktionsraumnutzung bei dieser Art vor.

Aus 2012 ist ein Brutnachweis südwestlich von Böckwitz auf sachsen-anhaltinischem Gebiet gemeldet worden, dessen Lage gut zu den aktuell beobachteten Flugbewegungen passt (FISCHER, schriftl. Mitt.).

Weiterhin hat die BI eine Vielzahl von Beobachtungen zu dieser Art zusammengetragen, diese umfassen neben Angaben zu Horsten auch Hinweise zu früheren Vorkommen sowie Schlagopfern, Totfunden, v. a. aber zahlreiche Flugbewegungen, die den Bereich zwischen Croya – Voitzte – Brome - Zicherie umfassen.

Während der Untersuchungen wurden 2014 insgesamt 5 Reviere des Rotmilans (3 Brutnachweis, 2 Brutverdacht) innerhalb des 2 km Radius um die Potenzialfläche festgestellt, bei mehreren, weiteren Horsten konnte eine ehemalige Nutzung durch Milane nicht ausgeschlossen werden.

Die nachfolgenden Nummern beziehen sich auf die Kartendarstellung der BI vom 4.12.2014; in dieser Darstellung sind insgesamt 18 Punkte zu Horsten / Vorkommen des Rotmilans aufgelistet, die alle im Laufe des Jahres 2014 kontrolliert worden sind:

#### Brutnachweise / Brutverdacht des Rotmilans 2014

- Horst bei Tülau, Brutnachweis 2014 (Nr. 1, Meldung durch die BI)  
Am westlichen Ortsrand von Tülau befindet sich ein Horst des Rotmilans, der auch 2014 besetzt war; nach Auskunft von Herrn GRUNAU von der BI existiert dieses Vorkommen bereits seit 7 – 8 Jahren (oder auch länger).  
Es ist unklar, wo genau dieses Paar seinen Hauptaktionsraum hat; einige Beobachtungen der BI sowie wenige eigene Beobachtungen deuten auf Nahrungsflüge nach Osten in Richtung Potenzialfläche hin, allerdings erstrecken sich auch westlich und südlich Bereiche mit teilweise hohem Habitatpotenzial. In der südlich gelegenen Niederung sollen nach Angaben eines Teichbesitzers neben Rohrweihen auch Reviere von Rotmilanen vorhanden sein. Beide Arten wurden bereits 2013 in diesem Gebiet beobachtet (BIODATA 2013).
- Horst nördlich Croya, Brutnachweis 2014 (Nr. 2, Meldung durch BI)  
Nördlich von Croya befindet sich ein weiteres Vorkommen des Rotmilans, das nach Auskunft der BI seit 5 Jahren (oder auch länger) besetzt ist und 2014 ein Junges hatte. Der Aktionsraum dieses Paares erstreckt sich auch nach Osten und Südosten in den Bereich der Potenzialflächen bis an das Waldgebiet Heidlandfuhren, wo es sich ggf. mit dem Revier des Rotmilans vom westlichen Ortstand von Croya überlappt.  
Dieses Vorkommen liegt noch innerhalb des Kartiergebietes des Gutachtens zur Zulassung aus 2012 / 2013, es wird dort allerdings nicht genannt.
- Horst bei Croya, Brutnachweis 2014 (Nr. 3, Meldung durch einen Jäger)  
Am westlichen Ortsrand von Croya befindet sich in ca. 1,5 km Entfernung von Horst Nr. 2 ein weiterer Horst, der nach Hinweisen eines Jägers bereits bei den Kartierungen durch



BIODATA 2013 dokumentiert worden ist. Auch 2014 hatte dieses Paar Bruterfolg. Zum Aktionsraum dieses Paares können keine Angaben gemacht werden, da dieses Vorkommen außerhalb des hier behandelten Betrachtungsraumes liegt. Eine Nutzung auch nach Norden bis zum Waldgebiet Heidlandfuhren ist wahrscheinlich.

Anmerkung: Wird zu den drei o. g. Horsten das Vorkommen in der Niederung des Rotmilans südlich von Tülow (s. o.; BIODATA 2013) in Beziehung gesetzt, so ist ein weiterer Verbreitungsschwerpunkt des Rotmilans bzw. eine entsprechende Erweiterung des Verbreitungsschwerpunktes bei Bergfeld nicht auszuschließen.

- Horst bei Wildgehege Hubertus, Brutverdacht 2014 (Meldung durch KONU / BI)  
Dieser Horst ist über die KONU an die BI gemeldet worden, die Quelle dieser Information konnte aber nicht ermittelt werden.  
Im angegebenen Bereich konnte kein Horst entdeckt werden, doch ist das Gelände ob des Wildgeheges auch nur eingeschränkt zugänglich. Auf Nachfrage hatte auch die Betreiberin des Wildgeheges keine Kenntnis von einem Horst in ihrem Wildgehege.  
Eine Horstsuche mit NEUMANN in der Umgebung des Wildgeheges erbrachte einen Althorst südöstlich vom Wildgehege (Nr. 11 auf Karte der BI); dieser wies im Unterbau Bindegarn auf, was auf eine zumindest zeitweilige Nutzung durch Milane hindeutet. Zur Klärung der Nutzung wurde dieser Horst am 01.8.2014 von NEUMANN bestiegen, die Kontrolle ergab, dass dieser Horst 2014 sehr wahrscheinlich von einem Kolkraben genutzt worden ist, jedoch nicht von einem Greifvogel.  
Im weiteren Umfeld des Wildgeheges wurden nördlich und südlich der Heidlandfuhren beidseitig der B 244 stetig Rotmilane beobachtet; diese Flugbewegungen lassen sich nicht den bekannten Rotmilanrevieren in der Umgebung zuordnen bei Zugrundelegung eines Hauptaktionsradius von 1.000 bis 1.500 m um den Horstbereich. Daher ist ein Revier im Umfeld des Wildgeheges sehr wahrscheinlich, die genaue Lage des Revierzentrums bzw. des Horstes ist jedoch unbekannt.
- Zwischen Zicherie und Brome / Steimke besteht 2014 wie auch schon 2013 Brutverdacht für einen Rotmilan im ehemaligen Grenzstreifen zwischen Zicherie, Brome und Steimke. Der beobachtete Aktionsraum dieses Reviers erstreckt sich v. a. entlang des Grenzstreifens.  
Östlich von Böckwitz wurden ebenfalls Rotmilane beobachtet, die wohl einem anderen Revier zuzuordnen sind; in einem Feldgehölz südöstlich Böckwitz wurde ein Horst eines Mäusebussards auf einer abgestorbenen Esche entdeckt (1 Jungvogel); dieser Horst wies auch Müllfetzen auf, was auf eine frühere Nutzung durch Milane hindeutet.

Dieser Horst ist jedoch nicht identisch mit dem Vorkommen des Rotmilans (Brutnachweis) aus 2012, das von der Staatlichen Vogelschutzwarte (FISCHER, schriftl. Mitt.) gemeldet worden ist und das ca. 500 m südwestlich gelegen ist.

Die BI hat in diesem Bereich einen weiteren Horst in einer Kiefer gefunden (Nr. 16), der allerdings recht klein erscheint.

Anmerkung: Bei Annahme eines Revierzentrums um das Wildgehege herum, würde dieses in Verbindung mit den beiden Horsten bei Croya bzw. dem Vorkommen südlich Böckwitz aus 2012 einen weiteren Verbreitungsschwerpunkt des Rotmilans bzw. eine entsprechende Erweiterung des Verbreitungsschwerpunktes aus dem Drömling heraus bilden.

#### Weitere Horste / Horstbereiche auf der Karte der BI

- Horste östlich Tüla / südlich Tüla Bahnhof (Nr. 4 und 5, Meldung durch BI)  
Diese beiden Horste wurden 2014 gemeinsam mit Herrn GRUNAU aufgesucht und kontrolliert. Beide Bereiche stellen lediglich Rudimente eines Horstes dar und sind seit längerer Zeit nicht genutzt worden. Der westliche Horst weist noch Reste von Bindegarn auf, was auf eine frühere Nutzung durch einen Milan / Kolkraben hindeutet.
- Horst südwestlich von Brome (Nr. 6, Meldung durch BI)  
Nach Angaben der BI befindet sich in einem Gehölz südlich der B 248 ein Horst des Rotmilans; die Kontrolle ergab, dass dieser Horst 2014 vom Mäusebussard besetzt war, auch für 2012 bestand hier Brutverdacht für den Mäusebussard gem. des Gutachten zur Zulassung (2013).  
Nach Aussagen der BI wurde dieses Gehölz im Frühjahr 2014 intensiv vom Rotmilan befliegen, worauf auch einige der von der BI beobachteten Flugbewegungen hindeuten. Es kann sich hier demnach um eine Horstkonkurrenz zwischen Rotmilan und Mäusebussard handeln. Auch ZENK von der UNB Gifhorn berichtet von stetigen Beobachtungen des Rotmilans im Umfeld der Wäldchen aus den vergangenen Jahren und schließt eine Horstkonkurrenz in diesem Bereich nicht aus.  
Eine Kontrolle des Horstes im Oktober 2014 hinsichtlich verbauter Plastikfolien, Müll etc. im Horst erbrachte keinen Hinweis auf eine frühere Nutzung durch einen Milan.
- Horst südwestlich von Brome (Nr. 7, Meldung durch BI)  
Dieser Horst auf einer Kiefer wies randlich Müllfetzen auf, zudem lagen weitere Plastik- und Stofffetzen im Umfeld am Boden. Eine geplante Besteigung des Horstes Anfang

August 2014 konnte wg. der Struktur des Baumes nicht durchgeführt werden; mehrere schwarze Federn im Umfeld sowie der Überflug zweier Kolkraben legen aber die Vermutung nahe, dass es sich um den Horst eines Kolkraben handelt. Dafür spricht auch die Kartierung aus dem Gutachten zur Zulassung (2013), die nordöstlich des Plangebietes ein Vorkommen des Kolkraben erwähnen (s. o.).

- Horst südwestlich von Brome (Nr. 8, Meldung durch BI)  
Großer, intakter Horst auf einer Kiefer; keine Spuren von Plastik etc. im Horst erkennbar, keine Federn im Umfeld gefunden; eine Zuordnung zu einer Art war nicht möglich.
- Horst in den Heidlandfuhren (Nr. 12, Meldung durch BI)  
Dieser Horst auf einer Kiefer wurde bereits im Sommer 2014 im Rahmen eigener Horstsuchen in den Heidlandfuhren entdeckt; dieser war in 2014 unbesetzt und bereits leicht abgängig und wies keinerlei Müllfetzen o. Ä. auf.
- Horstbereiche südlich von Tülau (Nr. 13 und 14, Meldung durch BI)  
Intakter Greifvogelhorst auf einer Kiefer sowie weiterer Althorst (ggf. einst größerer Durchmesser) auf einem Seitenast einer Kiefer; keine Spuren von Plastik etc. in den Horst erkennbar, keine Federn im Umfeld gefunden; eine Zuordnung zu einer Art war nicht möglich.
- Horst südlich von Tülau (Nr. 15, Meldung durch BI)  
Die Fotos der BI zeigen eine Reihe von Nestern / Horste, von denen sicherlich einige ob ihrer geringen Größe ungeeignet für Greif- und Großvögel erscheinen. Hinweise auf eine frühere Nutzung durch Milane haben sich nicht ergeben.
- Horst südlich von Brome (Nr. 17, Meldung durch BI)  
Bei der Kontrolle Anfang Dezember erfolgte gerade massiver Einschlag in dem kleinen Feldgehölz mit einer Entnahme von Altkiefern; der Horst befindet sich auf einer Eiche, ist recht klein und weist keine Hinweise auf eine Nutzung durch Milane auf.
- Horst südlich von Brome (Nr. 18, Meldung durch BI)  
Großer Horst auf einer Kiefer mit einem kleineren auf einem Seitenast; keine Spuren von Plastik etc. in den Horst erkennbar, keine Federn im Umfeld gefunden; eine Zuordnung zu einer Art war nicht möglich.

- Vermuteter Horstbereich Heidlandfuhren (Meldung durch BI)  
Der von der BI eingetragene Bereich am westlichen Rand der Heidlandfuhren wurde abgesucht, es wurden allerdings lediglich kleinere Nestanlagen, jedoch kein Greifvogelhorst gefunden; im Umfeld des angegebenen Bereiches wurden mehrfach Rotmilane beobachtet, ein Horstfund blieb jedoch aus. Das Potenzial zur Anlage eines Horstes ist in den Kiefernbeständen gegeben, in den zum Waldrand angrenzenden Laubwaldbeständen sind vereinzelt geeignete Horstbäume vorhanden. Dieses Vorkommen ist in der Karte der BI vom 4.12.14 nicht eingetragen.

#### Weitere Horste / Horstbereiche, die nicht auf einer Meldung der BI beruhen

- Horst im Bromer Busch (Meldung durch KONU / BI)  
Dieser Horst ist über die KONU an die BI gemeldet worden, die Quelle dieser Information konnte aber nicht ermittelt werden.  
Ein Horst konnte hier nicht gefunden werden, auch ein Hinweis von ZENK (UNB Gifhorn) zu einem Vorkommen am westlichen Rand des Bromer Busches erbrachte keinen Nachweis.

#### Weitere Horste / Kontrollen

- Im Oktober 2014 wurden bis dahin bekannte Horste (unbesetzt bzw. in 2014 vom Mäusebussard besetzt) dahingehend untersucht, ob sich im Unterbau des Horstes Müllfetzen, Bindegarn o. Ä. befindet, was auf eine frühere Nutzung durch Milane hindeutet. Solches Baumaterial wird häufig von Milanen verwendet, vom Rotmilan stetiger als vom Schwarzmilan, aber auch Kolkraben bauen gelegentlich Bindegarn ein. Die Verwendung solcher Materialien deutet also auf eine frühere Nutzung durch Milane (ggf. Kolkrabe) hin, allerdings bedeutet es nicht, dass Nester ohne entsprechendes Material nie von Milanen besetzt waren.
- Es wurden insgesamt 7 Horste / Horstanlagen (davon ein Horst außerhalb der Karte südwestlich von Tülow) kontrolliert (davon in 2014 drei von Mäusebussard, ein von Schwarzmilan besetzt; zwei alte Horstanlagen, ein leerer Althorst), in keinem der kontrollierten Horste konnten Müllfetzen, Bindegarn etc. gefunden werden. Lediglich drei dieser kontrollierten Horste sind auf der Karte der BI eingetragen (Nr. 6, 10 und 12) und oben bereits aufgeführt.

### **Hinweise zur Aktionsraumnutzung**

Eine den Anforderungen des NLT entsprechende Untersuchung zur Raumnutzung hat im Untersuchungsraum nicht stattgefunden, doch liegen die Flugbeobachtungen der BI und von BIODATA aus 2014 vor. Dem Gutachten zur Zulassung aus 2012 / 2013 fehlt eine Darstellung zur Raumnutzung durch den Rotmilan, stattdessen werden in dem Bericht Flugbewegungen anderer Greifvögel präsentiert. Anlässlich eines gemeinsamen Termins beim ZGB im Dezember 2014 zur Klärung der unterschiedlichen Ergebnisse und Aussagen der Untersuchungen wurde eine Darstellung der beobachteten Flugbewegungen des Rotmilans aus (vorwiegend) 2012 sowie 2013 übergeben.

Bei der Betrachtung der beobachteten Flugbewegungen von BIODATA im Vergleich zu denen der BI fällt auf, dass die beobachteten Flugbewegungen von BIODATA sich im Bereich Heidlandfuhren und der südlich angrenzenden Bereiche konzentrieren, während die BI sehr viele Bewegungen im Umfeld von Zicherie aufweist sowie viele Flugbewegungen auch nördlich der K 26 zwischen den Heidlandfuhren und der B 248 im Bereich der Potenzialfläche registriert hat. Dies kann methodisch bedingt sein, da der Hauptfokus von BIODATA auf der Ermittlung von Brutplätzen von Rotmilan bzw. Schwarzstorch lag und die Waldbereiche im Süden hinsichtlich Horstanlagen höffiger und somit entsprechend häufiger aufgesucht worden sind. Das Augenmerk der BI lag dagegen auf Feststellungen von Flugbewegungen im Raum.

Während sich die Daten der BI und von Biodata v. a. auf die Brutzeit beziehen, erstrecken sich die Daten des Gutachtens zur Zulassung über einen Zeitraum von Februar 2012 bis März 2013. Von den insgesamt 70 Beobachtungen entfallen 51 auf die Brutperiode (hier: 21.3. – 20.9.), in der grafischen Darstellung erfolgt allerdings keine Auftrennung in die verschiedenen Zeiträume. Die Beobachtungen aus dem Gutachten zur Zulassung verteilen sich ungefähr zur Hälfte auf den Bereich nördlich bzw. südlich der K 26. Südlich der K 26 konzentrieren sich diese allerdings auf den Bereich zwischen Heidlandfuhren und Tülau, während die Flugbewegungen nördlich der K 26 sich auf die ganze Feldflur zwischen Tülau und der B 244 erstrecken.

### **Fazit Vorkommen Rotmilan im Umfeld der Potenzialfläche (ca. 2.000m)**

Im Umfeld der Potenzialfläche Tülau wurden 2014 insgesamt 5 Reviere des Rotmilans (3 Brutnachweis, 2 Brutverdacht) festgestellt; hinzu kommt ein Brutnachweis aus 2012 auf sachsen-anhaltinischem Gebiet. Davon befindet sich ein Brutnachweis innerhalb des 1.000 m Umfeldes zur Potenzialfläche, die übrigen Revierzentren im Randbereich des 2.000m Puffers um die Potenzialfläche. Damit unterscheiden sich die aktuellen Befunde grundlegend von den Erhebungen aus dem Gutachten zur Zulassung aus 2012 / 2013, bei denen kein Nachweis des Rotmilans innerhalb der 1.000 m Grenze erbracht wurde. Der Untersuchungsraum bis 2.000m wurde

der Methodik zufolge „berücksichtigt“, doch finden sich in dem Gutachten keine Angaben zu entsprechenden Ergebnissen / Nachweisen zu Vorkommen des Rotmilans. Hierzu wird lediglich ausgeführt: *„Brutplätze [des Rotmilans] im näheren Bereich fehlen aber und finden sich nächstgelegenen erst nördlich von Brome und nach Angaben eines Grundbesitzers auch östlich des Untersuchungsraums auf sachsen-anhaltinischer Seite.“*

### **Vorkommen Rotmilan im Prüfbereich der Potenzialfläche (ca. 6.000m)**

Nach den vorliegenden Altdaten gibt es 9 weitere bekannte Vorkommen innerhalb eines 6 km Radius (Quelle: Planungsgruppe Umwelt, eigene Daten aus den Erfassungen 2013), Für Sachsen-Anhalt (ca. 20 % Anteil an der Pufferfläche) liegen Informationen zu einem weiteren Brutnachweis aus 2012 vor (Quelle: Staatliche Vogelschutzwarte, FISCHER, schriftl. Mitt.). Eines der Vorkommen aus Niedersachsen wurde bereits bei der Kartierung zur Potenzialabschätzung 2013 überprüft und konnten nicht mehr bestätigt werden. Hinzu kommt ein bisher nicht aufgeführtes Revier des Rotmilans bei Altendorf (eigene Kartierung 2013).

Zusammen mit den 6 Revieren im 2.000 m Umfeld ergeben sich so auf einer Fläche von ca. 150 km<sup>2</sup> 15 Reviere; dies entspricht einer Dichte von ca. 10 Revieren / 100 km<sup>2</sup>. Eine solch hohe Siedlungsdichte ist sonst nur aus den Dichtezentren Niedersachsens (Harz-Vorland, Lüchow-Dannenberg etc., WELLMANN 2013) bekannt.

Zu beachten ist hierbei jedoch, dass diese Angaben aus verschiedenen Jahren stammen und Doppelzählungen wg. Umsiedlungen etc. ebenso wenig auszuschließen sind wie bisher unentdeckte Vorkommen.

### **Gesamtfazit Rotmilan**

Im 6 km Umfeld um die Potenzialfläche gibt es nach Erkenntnissen bis 2014 insgesamt 15 Reviere des Rotmilans, davon entfallen 5 auf das 2 km Umfeld um die Potenzialfläche. Diese hohe Siedlungsdichte ist im Zusammenhang zu sehen mit der Niederung der Kleinen Aller, die sich im Westen des Untersuchungsraumes erstreckt und der Niederung der Ohre / dem Grünen Band entlang der Landesgrenze zwischen Niedersachsen und Sachsen-Anhalt im Osten. Nach Süden schließt sich mit dem Drömling ein großes Schutzgebiet mit dem Rotmilan als eine der wertbestimmenden Arten an, im Norden Randbereiche des Grünen Bandes.

Zentral liegt eine offene / halboffene Feldflur zwischen Wiswedel – Brome – Tülauf – Zicherie, in deren südlichen Teil sich die Potenzialfläche um die bereits bestehenden Windenergieanlagen befindet.

Übereinstimmend belegen die Brutnachweise des Rotmilans im Zusammenhang mit den beobachteten Flugbewegungen der BI, von Biodata sowie aus dem Gutachten zur Zulassung aus 2012 / 2013 eine Konzentration südlich der K 26 und hier v. a. westlich der Heidlandfuhren. Nördlich der K 26 fehlt bis 2014 ein Brutnachweis im Umfeld der Potenzialfläche, doch sind auch hier stetige Flugbewegungen des Rotmilans zwischen Tülauf und Zicherie von allen genannten Beobachtern registriert worden.

Insgesamt ergibt sich hieraus ein sehr hohes (südlich der K 26) bis hohes (nördlich der K 26) artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial.

Zusammenfassend ist insbesondere in Zeiten der Mahd, Bodenbearbeitung, Ernte etc. in der offenen Feldflur mit einem Auftreten des Rotmilans und damit mit einem ggf. erhöhten Schlagrisiko zu rechnen.

Auch von den bestehenden Anlagen geht bereits ein Schlagrisiko aus, wie die Schlagopferfunde von Herrn SELENT (s. o.) belegen.

### **Seeadler**

Ein immatures Exemplar wurde einmalig am Südrand der Heidlandfuhren beobachtet, dort schraubte sich der Seeadler in der Thermik über den Wald in große Höhe.

Aus dem Gutachten zur Zulassung aus 2012 / 2013 liegen keine Befunde zu dieser Art vor, die BI berichtet von regelmäßigen Flügen / Beobachtungen des Seeadlers aus dem Südosten (Drömling) kommend, über Zicherie weiter nach Nordosten Richtung Tülauf fliegend.

Die nächsten Vorkommen des Seeadlers liegen im Drömling, daher erscheinen die Beobachtungen der BI plausibel. Inwiefern es sich um einen regelmäßig genutzten Flugkorridor handelt, kann bei den wenigen eigenen Beobachtungen nicht beurteilt werden.

Aus dem benachbarten Sachsen-Anhalt liegen keine Informationen zum Vorkommen des Seeadlers aus dem Prüfradius vor.

### **Wiesenweihe**

Von der Wiesenweihe liegen diverse Beobachtungen vor, auch seitens der BI; aus dem Gutachten zur Zulassung aus 2012 / 2013 gibt es lediglich eine Beobachtung aus 2012. Die Wiesenweihe wurde damit stetig im Gebiet beobachtet, da sich die Nachweise von Anfang Mai bis Ende Juli erstrecken, ist eine Brut im Umfeld anzunehmen, ein entsprechender Nachweis blieb jedoch – trotz Nachsuche durch BI und UNB in Teilbereichen - in 2014 aus.

Die Wiesenweihe ist im benachbarten Sachsen-Anhalt als auch im Raum Brome entlang der Ohreaue in den vergangenen Jahren stetig präsent (eigene Beobachtungen). Die Wiesenweihe

hat nach Aussagen der Staatlichen Vogelschutzwarte im Altmarkkreis ihr mit Abstand wichtigstes Vorkommen in Sachsen-Anhalt (FISCHER schriftl. Mitt.). Die diesjährigen Beobachtungen decken sich mit den Befunden aus 2013, bei dem auch Wiesenweihen noch im Juni jagend innerhalb der Potenzialfläche festgestellt worden sind.

Das Vorhabensgebiet gehört demnach zu den Aktionsräumen dieser Art, in dem auch potenziell eine Brut möglich ist.

### **Rohrweihe**

Die Rohrweihe wurde bei den Untersuchungen 2013 sporadisch im Gebiet registriert; von dieser Art existierte nach Auskunft der BI ein traditionelles Vorkommen an einem Kiesteich nördlich von Croya, das infolge unsachgemäßer „Pflege“ der Uferbereiche zerstört worden ist. Seitens der UNB erfolgte daraufhin eine entsprechende Anordnung hinsichtlich zukünftiger Pflege.

Aus dem Gutachten zur Zulassung aus 2012 / 2013 wurde 2012 ein Brutversuch der Rohrweihe registriert, die sich stets und häufig im südöstlichen Teil des UG aufgehalten hat. Aufgrund von geeigneten Biotopstrukturen ist mit einer erneuten Ansiedlung der Rohrweihe im Umfeld der Potenzialfläche und mit einer entsprechenden Nutzung als Jagdhabitat zu rechnen.

### **Turmfalke**

Die Art wurde stetig im Gebiet beobachtet, eine, ggf. mehrere Bruten in einer der angrenzenden Ortschaften und eine Nutzung der offenen Bereiche als Nahrungshabitat sind anzunehmen.

### **Baumfalke**

Vom Baumfalken liegen mehrere Beobachtungen aus dem nördlichen bzw. östlichen Teil des Waldgebietes Heidlandfahren aus 2014 vor, darunter eine Paarbeobachtung von Anfang Mai. Ein Brutvorkommen dieser Art im genannten Bereich ist daher anzunehmen. Auch im Gutachten zur Zulassung aus 2012 / 2013 wurde der Baumfalke sporadisch festgestellt, die Art wurde allerdings lediglich als Nahrungsgast eingeordnet.

### **Mäusebussard**

Vom Mäusebussard liegen vier Brutnachweise sowie zahlreiche Beobachtungen zur Nutzung des UG als Nahrungshabitat vor. Ein Brutnachweis wurde in einem der Wäldchen am nördlichen Rand registriert, wo auch aus dem Gutachten zur Zulassung aus 2012 / 2013 für 2012 be-



reits ein Brutverdacht bestand (Nr. 6 in der Karte der BI vom 4.12.14). In diesem Komplex vermutet die BI eine Horstkonkurrenz zwischen Rotmilan (s. o.) und Mäusebussard, da die BI während der Reviergründungsphase wiederholt neben dem Mäusebussard auch Rotmilane in diesem Bereich registriert hat. Auch ZENK von der UNB Gifhorn berichtet von regelmäßigen Beobachtungen des Rotmilans aus diesem Bereich aus den Vorjahren.

Auf Hinweis der BI wurde eine weitere Brut des Mäusebussards am östlichen Rand des Waldgebietes Heidlandfuhren etwa in Höhe des Ortschaft Zicherie festgestellt. Aufgrund der häufigen Beobachtung dieser Art sind weitere Vorkommen nicht auszuschließen. Ein weiterer Horst befindet sich östlich von Böckwitz knapp außerhalb des 2.000 m Korridors, der aufgrund von Verwendung von Plastikketzen wohl auch einmal von Milanen genutzt worden ist.

Einen weiteren in 2014 besetzten Horst gibt es in der Grünlandniederung südlich Tüla. Weitere Nachweise sind aus 2013 aus dem Grünen Band nördlich Böckwitz bekannt.

### **Wespenbussard**

Vom Wespenbussard liegt lediglich eine Beobachtung östlich von Zicherie vor; bei dieser Art ist ein Brutvorkommen in den trockenen Bereichen des ehemaligen Grenzstreifens wahrscheinlich, wo die Art auch 2013 registriert worden ist; geeignete Nahrungshabitate im Umfeld der Potenzialfläche sind nur kleinflächig vorhanden.

### **Kranich**

Vom Kranich liegen lediglich sporadische Beobachtungen eines Revierpaares vor. Im untersuchten Gebiet existieren für den Kranich keine geeigneten Bruthabitate, in der Niederung südwestlich von Tüla ist ein Vorkommen allerdings nicht auszuschließen.

## **Gesamtfazit**

Auf Grundlage der vorliegenden Daten ergibt sich ein hohes bis sehr hohes artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial insbesondere für den Rotmilan v. a. für den Bereich der Potenzialfläche südlich der K 26.

Über dem Waldgebiet Heidlandfuhren wurden häufig kreisende Rotmilane beobachtet. Dieses Gebiet hat offenbar eine Funktion für Greifvögel (auch andere Arten), um aufgrund günstiger Thermik an Höhe zu gewinnen. Windenergieanlagen im Umfeld der Heidlandfuhren können somit eine Barriere für Greifvögel darstellen und bergen ein besonderes Schlagrisiko.

Auch der Bereich zwischen K 26 und B 248 gehört zum Aktionsraum von verschiedenen Revieren, worauf insbesondere die Daten der BI, aber auch die Daten aus dem Gutachten zur Zulassung aus 2012 / 2013 und von Biodata hindeuten.

Aufgrund der sehr hohen Siedlungsdichte (ca. 15 Vorkommen innerhalb des 6 km Puffers [ca. 150 km<sup>2</sup>]) ist generell mit einer Überlappung der Aktionsräume und zusätzlich zu bestimmten Zeiten (Wiesenmahd, Ernte, Bodenbearbeitung etc.) mit einer Konzentration der Rotmilane in bestimmten Bereichen und damit auch innerhalb der Potenzialfläche zu rechnen, in denen dann das Schlagrisiko besonders erhöht ist.

Ein Gefährdungspotenzial ist auch für andere Arten gegeben. Neben dem häufigen Mäusebusard betrifft dies weiterhin v. a. Wiesenweihe, Rohrweihe und ggf. den Seeadler (Flugkorridor).

Generell ist die Potenzialfläche südlich der K 26 sehr kritisch zu sehen und auch die Fläche zwischen K 26, der B 244 und der B 248 birgt zumindest in sensiblen Zeiten (s. o.) ein erhebliches artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial.

Aufgrund der erheblichen Abweichung der vorliegenden Berichte und Gutachten voneinander sind ggf. eine Untersuchung der Brutvögel sowie eine umfassende Untersuchung der Aktionsraumnutzung der schlaggefährdeten Arten nach aktuellem Standard unter besonderer Berücksichtigung des Rotmilans durchzuführen.

### **3.3 Teilgebiet 22: Wabeniederung und Feldflur zwischen Stöckheim und Sickinge (1.809 ha)**

Dieses Gebiet wurde 2013 und erneut 2014 kartiert. Die Kartierung 2014 soll einen direkten Vergleich mit dem Teilgebiet 37: Feldflur zwischen Dettum und Ahlum ermöglichen.

Das Gebiet erstreckt sich zwischen den Ortschaften Mascherode im Norden, Salzdahlum im Süden, Stöckheim im Westen und Sickinge im Osten. Im östlichen Teil wird es von Norden nach Süden von der Wabeniederung durchzogen. Die Landschaft ist eher strukturarm und durch intensiven Ackerbau geprägt. Im Bereich der Wabeniederung weist sie jedoch eine hohe Strukturvielfalt auf, bedingt durch kleine Ackerschläge und die Graben begleitenden Baumreihen aus Erlen und Pappeln. Im nördlichen Teil der Niederung erstreckt sich ein mit Gehölzen und Gräben durchzogener größerer Grünlandkomplex in enger Verzahnung zu den Wäldern des Mascheroder und Hötzumer Forstes. Hier sind die best geeigneten Nahrungshabitate für Greifvögel zu vermuten. Die beiden Waldbereiche ragen von Norden in das Gebiet herein und bilden zusammen mit den Ausläufern des Lechlumer Holzes die einzigen größeren und flächigen Gehölze im Gebiet. Alle drei Wälder liegen randlich im untersuchten Gebiet und werden von alten Stieleichen dominiert, so dass sie ein sehr gutes Horstpotenzial bieten. Auch die am südöstlichen Rand gelegenen beiden kleineren Feldgehölze bieten mit ihren älteren Pappelbeständen gute Horstmöglichkeiten.

Tab. 3-4: Im Rahmen der Potenzialabschätzung 2014 nachgewiesene Greifvögel und Arten mit großen Aktionsradien im Untersuchungsgebiet 22 (systematisch geordnet).

Legende: s. Tab. 3-1.

ART	GEFÄHRDUNG			SCHUTZ		EHZ ATLAN- TISCHE RE- GION NI	V(NI)	PRIORITÄT	BEWERTUNG
	RL T-O	RL NDS	RL D	BNAT SCHG	EU- VSR				
<b>WEIßSTORCH</b> <i>CICONIA CICONIA</i>	2	2	3	#	§	STABIL		PRIORITÄR	NG
<b>WESPENBUSSARD</b> <i>PERNIS APIVORUS</i>	3	3	V	#	§	UNGÜNSTIG		PRIORITÄR	NG
<b>SCHWARZMILAN</b> <i>MILVUS MIGRANS</i>				#	§	GÜNSTIG			B6, B3
<b>ROTMILAN</b> <i>MILVUS MILVUS</i>	2	2		#	§	UNGÜNSTIG	HOCH	HÖCHST PRIORITÄR	C13A, B6 B3
<b>ROHRWEIHE</b> <i>CIRCUS AERUGINO- SUS</i>	3	3		#	§	STABIL	HOCH	PRIORITÄR	B6
<b>MÄUSEBUSSARD</b> <i>BUTEO BUTEO</i>				#					B5 B5 C13B C13B
<b>TURMFALKE</b> <i>FALCO TINNUNCU- LUS</i>	V	V		#					NG

### 3.3.1 Altdaten

Ein Rotmilanhorst ist aus den Jahren 2005 und 2013 am nördlichen Ausläufer des Lechlumer Holzes bekannt.

### 3.3.2 Bewertung

Die Ergebnisse der Kartierung 2014 gleichen weitgehend den Ergebnissen aus dem Vorjahr. Der Horst im nördlichen Ausläufer des Lechlumer Holzes war auch dieses Jahr wieder von einem Rotmilanpaar besetzt und das Paar nutzte vor allem die östlich gelegene Feldflur bis zum Mascheroder Holz zur Jagd. Das auch 2013 schon festgestellte Rotmilanpaar in der Wabeniederung wurde auch 2014 wieder beobachtet und jagte stetig in der nördlichen Wabe-Niederung und in der Feldflur südwestlich von Sickte. Der Horstbereich dieses Paares liegt vermutlich in den südwestlichen Herzogsbergen. 2014 hat sich in einem Feldgehölz nördlich von Apelnstedt

ein weiteres Rotmilanpaar angesiedelt. Zusätzlich fand in diesem Feldgehölz 2014 wie auch 2013 eine wahrscheinliche Brut des Schwarzmilans statt. Während sich das Schwarzmilanpaar zur Nahrungssuche hauptsächlich entlang der Wabeniederung orientierte, nutzte das Rotmilanpaar zu etwa gleichen Teilen die Feldflur in der näheren Umgebung bis südlich von Apelnstedt. Entlang der Wabeniederung wurde 2014 auch wieder ein Schwarzmilanpaar festgestellt, es konnte jedoch dieses Jahr kein Bezug zu einem möglichen Horstbereich hergestellt werden.

### **3.4 Teilgebiet 26: Feldflur zwischen Almke und Querenhorst (3.241 ha) – Geänderte Datenlage bezüglich des Schwarz- storchs**

Für dieses Gebiet wurden 2014 keine neuen Daten erhoben, im Zuge des Einwendungsverfahrens ergab sich eine veränderte Datenlage bezüglich des Schwarzstorchs am Barnstorfer Wald.

Ein Paar des Schwarzstorchs brütet seit 2008 kontinuierlich und sehr erfolgreich im Barnstorfer Wald. Die vermuteten Hauptnahrungsgebiete des Paares befinden sich im Südwesten des Horstes im Bereich der Schunterniederung, dem Unterlauf des Lüdjerforthsbachs und des Heiligendorferbachs aber auch im Norden bis Osten des Horstes sind zahlreiche potentiell geeignete Nahrungshabitate vorhanden. Richtung Osten in 800 bis 2.000 m Entfernung zum Horst befindet sich ein Teil des Oberlaufs und die Quelle des Lüdjerforthsbach zwischen dem Barnstorfer Wald und der L290. Der Bereich stellt mit dem hier befindlichen Bachlauf, dem von bestehenden Quellbereich sowie den angrenzenden Grünländern und Fischteichen ebenfalls ein potentiell gut geeignetes Nahrungshabitat dar, das jedoch in Teilen starker Freizeitnutzung unterliegt. Guten Nahrungshabitaten in Horstnähe kommt z.B. bei einer schlechten Versorgungslage der Jungen eine besondere Bedeutung für den Erhaltungszustand der lokalen Population zu.

Im Zuge des Verfahrens sind vier Zufallsfeststellungen der Art im Zeitraum 2010 bis 2014 für diesen Bereich (Quelle: A. HUGO, A. TORKLER) bekannt geworden, von denen drei eine Nutzung zumindest als gelegentlich genutztes Nahrungshabitat belegen. Durch die Errichtung von Windkraftanlagen können in diesem Bereich Verbotstatbestände durch Kollisionen mit Windkraftanlagen entstehen bzw. nicht ausgeschlossen werden, z.B. wenn die Störche zum Aufsteigen aus dem Nahrungshabitat Thermiken nutzen und in Richtung einer Windenergieanlage verdriftet werden. Ebenso können Verbotstatbestände durch Störungen, die den Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern, nicht ausgeschlossen werden. So kann z.B. die Aufgabe horstnaher Nahrungsreviere aufgrund von Störwirkungen durch Windenergieanlagen den Brut-erfolg negativ beeinflussen.

### **3.5 Teilgebiet 30: Feldflur zwischen Wipshausen und Hillerse (1.027 ha) – Sonderkartierung Rotmilan in einem Gebietsteil und Überprüfung Bedeutung „Storcheninsel“**

Im Zuge der Beurteilung der Potenzialflächen wurde aus dem ursprünglichen Teilgebiet 30 (Gebietsbeschreibung s. Biodata 2013) eine Fläche zwischen den Ortschaften Wipshausen und Hillerse als Potenzialfläche „GF Meinersen Hillerse 01“ herausgelöst.

Zur Windpotenzialfläche „Rietze“ wurden in den Jahren 2012 und 2013 avifaunistische Untersuchungen für die Zulassung durchgeführt; von diesem Gutachten lagen zunächst lediglich Daten zu den Kartiertagen sowie eine kurze vergleichende Betrachtung von Stellungnahmen und der Potenzialabschätzung von BIODATA (2013) vor. Anlässlich eines Termins beim ZGB in Braunschweig Anfang Dezember 2014 wurde das vollständige Gutachten im Vorfeld zur Verfügung gestellt und mit ausgewertet; in diesem Bericht fehlt allerdings eine Darstellung von Flugbewegungen häufiger und auch schlaggefährdeter Greifvögel (z. B. Rotmilan).

Auf Grundlage von Stellungnahmen der Gem. Diddlese zu einer „Storcheninsel“ sowie zu einem Vorkommen des Rotmilans nördlich Diddlese sollten entsprechende Nachkontrollen durchgeführt werden.

Weiterhin sollte eine ältere Meldung der UNB Gifhorn zu einem Vorkommen des Rotmilans südwestlich Volkse überprüft werden; auf ein Vorkommen des Rotmilans südlich Volkse wurde auch vom Realverband Forstgenossenschaft Rietze sowie seitens des ZGB hingewiesen.

#### Methodik

Das vorgegebene Gebiet südwestlich Volkse wurde zur Horstsuche an drei Terminen (18.3., 16.4. und 27.5.2014) flächig begangen und nach Horsten bzw. Ansiedlungen von Greifvögeln abgesucht.

Auch der Standort nördlich von Diddlese wurde an mehreren Terminen (29.4., 27.5. und 10.6.2014) entsprechend kontrolliert.

Zur Klärung des Sachverhalts zur Storcheninsel wurde mit den beiden in der Stellungnahme der Gemeinde Diddlese genannten Ratsmitgliedern, Frau SUNKE und Herr OBERMANN, sowie dem zuständigen Storchenbetreuer, Herrn BEHRMANN, Kontakt aufgenommen. Weiterhin wurden ortskundige Jäger nach entsprechenden Beobachtungen zu Greif- und Großvögeln befragt.

Außerdem erfolgte eine Kontaktaufnahme mit Herrn JOACHIM NEUMANN, der für die BI das Umfeld der Potenzialfläche hinsichtlich Brutvögel in 2014 untersucht hat.

Das Gebiet zwischen Diddlese und Volkse bis zur B214 wurde zudem an verschiedenen Terminen durchfahren und entsprechende Beobachtungen von Greif- und Großvögeln dokumentiert.

## Gebietsbeschreibung

### **Gebiet südwestlich Volkse:**

Das vorgegebene Gebiet umfasst ein Feldgehölz aus älteren Kiefern, das nördlich an trocken gefallene und nicht mehr in Nutzung befindliche Becken der Abwassererregung angrenzt, ein weiteres Feldgehölz aus Laubbäumen (vornehmlich Eichen) mittleren Alters östlich der Becken sowie eine Pappelreihe entlang eines Grabens.

Mit diesen drei für den Rotmilan geeigneten Strukturen sind mehrere geeignete Horsthabitate in dem zu kontrollierenden Bereich vorhanden.

### **Gebiet nördlich Didderse:**

Nördlich von Didderse wurde östlich der Oker der Bereich zwischen der Ortschaft und der Querung durch die Rolfsbütteler Riede auf Horste untersucht. Neben einem Galerieartigen Saum aus Laubgehölzen entlang der Oker wird das Gebiet von Nadelgehölzen (vornehmlich) Kiefer in mittleren bis jungen Bestandsalter geprägt, in welche vereinzelt ältere Laubbäume eingestreut sind. Die dortigen Wälder stocken auf dem Prallhang der Oker auf überwiegend sandigen Untergrund.

Horstpotenzial ist in den Bereichen mit älteren Nadel- und Laubbäumen gegeben.

### **Storcheninsel**

Bei dem in der Stellungnahme der Gemeinde Didderse diesbezüglich markierten Bereich handelt es sich um eine kleine und dichte Anpflanzung von jüngeren Laubbäumen ohne Horstpotenzial für größere Greifvögel bzw. Störche.



Tab. 3-5: Im Rahmen der Potenzialabschätzung 2014 nachgewiesene Greifvögel und Arten mit großen Aktionsradien in einem Teilgebiet von Untersuchungsgebiet 30 (systematisch geordnet).

Legende: s. Tab. 3-1.

ART	GEFÄHRDUNG			SCHUTZ		EHZ ATLANTISCHE REGION	V(NI)	PRIORITÄT	BEWERTUNG
	RL T-O	RL NDS	RL D	BNAT SCHG	EU-VSR				
SCHWARZSTORCH <i>CICONIA NIGRA</i>	2	2		#	§	GÜNSTIG		PRIORITÄR	NG
WEIßSTORCH <i>CICONIA CICONIA</i>	2	2	3	#	§	STABIL		PRIORITÄR	NG
SCHWARZMILAN <i>MILVUS MIGRANS</i>				#	§	GÜNSTIG			C13A
ROTMILAN <i>MILVUS MILVUS</i>	2	2		#	§	UNGÜNSTIG	HOCH	HÖCHST PRIORITÄR	C16 (2 PULLI) B3 B3
WIESENWEIHE <i>CIRCUS PYGARGUS</i>	2	2	2	#	§	UNGÜNSTIG	HOCH	PRIORITÄR	NG ?
ROHRWEIHE <i>CIRCUS AERUGINOSUS</i>	3			#	§	STABIL	HOCH	PRIORITÄR	B3
MÄUSEBUSSARD <i>BUTEO BUTEO</i>				#					C13B C13B
TURMFALKE <i>FALCO TINNUNCULUS</i>	V	V		#					NG
BAUMFALKE <i>FALCO SUBBUTEO</i>	3	3	3	#					A1

### 3.5.1 Altdaten

Der von der UNB Gifhorn genannte Horst basiert auf einer Meldung von Herrn LESSOW aus 2006. Das von den beiden Ratsmitgliedern der Gemeinde Diddlese gemeldete Vorkommen des Rotmilans existiert seit 2000.

#### Avifaunistisches Gutachten zur Zulassung aus 2012 / 2013

Das Gutachten umfasst avifaunistische Untersuchungen von Ende Juli 2012 bis Anfang August 2013 im Umfeld der Windpotenzialfläche Rietze. Der gem. NLT notwendige 1.000m Untersuchungskorridor wurde nicht vollständig kartiert, sondern das „engere“ Untersuchungsgebiet beschränkt sich auf die haboffene Feldflur beidseitig der B214 und schließt planungsrelevante Strukturen wie die Niederung der Erse nicht mit ein. Im „erweiterten“ Untersuchungsraum

(2.000m Puffer) um die Potenzialfläche fanden qualitative Untersuchungen zu den Brutvögeln sowie Erhebungen zu Rastvögeln und Wintergästen statt.

Das „engere“ Untersuchungsgebiet reicht von knapp südlich der L320 bis in die Feldflur nordöstlich von Volkse und umfasst somit das hier untersuchte Gebiet südwestlich Volkse.

Die meisten Beobachtungen im Rahmen der Untersuchungen zur Aktionsraumnutzung entfielen auf den Mäusebussard, der auch im südlichen Teil des engeren Untersuchungsgebietes brütete. Zweithäufigste Art im Gebiet ist der Rotmilan, von dem ein Brutvorkommen südlich von Volkse genannt wird (offenbar identisch mit dem dortigen Vorkommen in 2014) und zudem ein weiteres Vorkommen am nördlichen Rand des 2.000 m Korridors, letztgenanntes Paar ist aber 2013 offenbar nicht zur Brut geschritten. Die Okeraue wird als wichtiges Nahrungshabitat für den Rotmilan dargestellt.

Im südlichen Teil des engeren Untersuchungsgebietes wurden zudem stetig Rohweihen beobachtet, die wohl am Rande eines Kiessees im südwestlichen erweiterten Untersuchungsraum gebrütet haben.

Neben diesen Arten wurden auch Turmfalke, Sperber, Habicht, Schwarzmilan, Wespenbussard, Baumfalke u. weitere Arten beobachtet, zu denen aber Angaben zu vermuteten Brutplätzen fehlen.

An Großvögeln wurde weiterhin regelmäßig der Weißstorch in den Auen von Erse und Oker beobachtet sowie einmalig der Schwarzstorch in der Okeraue.

### **3.5.2 Bewertung**

#### Storcheninsel

Auf Nachfrage des Ratsmitgliedes Herrn OBERMANN berichtete dieser von einem alten Vorkommen des Weißstorches in der Siedlung Katzenberg, das seit langem erloschen ist. Privatleute wollten daher mit der Unterstützung der Gemeinde Diddlese einen neuen Kunsthorst in der Okeraue errichten (→ „Storcheninsel“). Dieser Horst wurde nun im Sommer 2014 errichtet (Lage vgl. Abb. 3-1).

In Zentrum von Diddlese gibt es bereits einen besiedelten Horst des Weißstorches, weitere nahe gelegene Vorkommen des Weißstorches gibt es nördlich von Diddlese in Hillerse sowie südlich in Klein Schwülper und Rothemühle.

In der Okeraue und der bis zur B214 angrenzenden Feldmark wurden wiederholt Weißstörche bei der Nahrungssuche beobachtet; laut Aussagen von Herrn BEHRMANN und Herrn NEUMANN stammt zumindest ein Individuum (gem. Ring) aus dem NABU Artenschutzzentrum Leiferde.



Abb. 3-1: Lage (roter Punkt) und Abb. des Kunsthorstes in der Okeraue (Quelle: TOP50 V3, verändert).

Der Weißstorchbetreuer, Herr Behrmann, hält eine neue Ansiedlung für „wenig wahrscheinlich“ aufgrund der Nähe zu den Paaren in Didderse und Hillerse. Eine entsprechende Annahme gilt also abzuwarten.

Die ausführliche Stellungnahme zur Potenzialfläche von Herrn Behrmann:

*„...als Weißstorchbetreuer für den Kreis Gifhorn nehme ich auf Ihre Anfragen wie folgt Stellung:*

*1. Zum Schutz des Weißstorches sollten WKA generell nicht gebaut werden:*

*a) in Grünlandbereichen und Feuchtbiotopen die zu den Nahrungsflächen der Störche gehören, und an ihrem Rande*

*b) im Flugkorridor vom Nest zu den Nahrungsflächen ;*

*c) auf Flächen, die im Flugkorridor zwischen solchen Nahrungsflächen und Biotopen liegen.*

*Diese ausschließenden Kriterien treffen auf die Potenzialfläche 3 weitestgehend nicht zu.*

*2. Allerdings werden insbesondere in der Bestellungsphase auch Äcker zur Nahrungsaufnahme aufgesucht (Käfer, Würmer, Mäuse). So entdeckte ich am 14.5.2014 mitten in Fläche 3 (Potenzialfläche) ,wo wohl gedrillt worden ist, außer mehreren Rotmilanen auch die "Schwedenstörchin" SVS 1230, die im Luftlinie 7 km entfernten **Leiferde** brütet und schon Junge versorgt.*

*3. Auf dieses und das Vorjahr bezogen haben wir es in diesem Gebiet mit 6 Weißstorchpaaren zu tun, und zwar in **Leiferde** (3), **Volkse**, **Hillerse** und **Didderse**, wobei die letzteren 3 in un-*

*mittelbarer Nachbarschaft zur Potenzialfläche 3 liegen, die aber, wie meine Beobachtung zeigt, auch von Leiferde aus aufgesucht werden kann. Gehört habe ich, dass von einer örtlichen Initiative in Didderse eine weitere Nisthilfe ca. 300 m vom nördlichen Ortsrand entfernt östlich vom Grüne Plan Weg Didderse-Hillerse in einer Okerwiese aufgestellt werden soll. Ich halte eine weitere Storchenansiedlung so nahe an dem Nest in Didderse und zwischen den Paaren in Hillerse und Didderse für wenig wahrscheinlich, da an sich alle Paare ihre Reviere haben und normalerweise mehrere km dazwischen liegen. Indes, es gibt in diesem Jahr erstmals eine Ausnahme: zwischen dem Nest in Klein Schwülper und dem erstmals besetzten in Rothemühle liegen nur 700 m.*

*Hans Jürgen Behrmann.“*

#### Gebiet südwestlich Volkse:

Trotz gegebenen Horstpotenzials wurde im vorgegebenen Bereich kein Horst des Rotmilans festgestellt. Ein Grund für die Aufgabe dieses Standortes können die laut Anwohnern regelmäßig erfolgenden Tiefflugübungen der Bundeswehr sein. Hierbei handelt es sich um Übungen eines Hubschraubers, der aus nordwestlicher Richtung kommend über den zwischen den genannten Feldgehölzen still gelegten Becken der Abwasserberegnung ungefähr in Wipfelhöhe länger verhält, bevor dieser nach Osten in die Okeraue abfliegt und über dem Naturschutzgebiet Okeraue (und den Altarmen bei Volkse) weit wendet und das Manöver mehrfach wiederholt (eigene Beobachtung).

Störungen dieses Ausmaßes können zur Aufgabe der entsprechenden Brutstandorte führen.

Mehrfach wurden jedoch neben Mäusebussard, Turmfalke, Weißstorch und Schwarzmilan auch Rotmilane in diesem Bereich beobachtet, die vornehmlich aus Richtung Volkse kamen. Ein Austausch mit den Beobachtungen von Herr NEUMANN ergab, dass diese einem Paar südlich Volkse zuzuordnen sind. Bei einer gemeinsamen Begehung am 13.6.2014 wurde der Horst des Rotmilans von Herrn NEUMANN südöstlich der Oker gezeigt, die Kontrolle ergab 2 Jungvögel des Rotmilans.

Weitere Beobachtungen ergaben, dass sich zwischen dem Vorkommen bei Volkse und Hillerse noch ein weiteres Vorkommen des Rotmilans in Höhe der Rohmbeksberge befinden muss; dieses Paar hatte 2014 zwei Jungvögel, der Horst konnte aber nicht gefunden werden (NEUMANN mdl. Mitt.).

Zwischen der K45/1 und der L280 wurden wiederholt folgende weitere Groß- und Greifvögel hauptsächlich bei der Nahrungssuche beobachtet: Weißstorch, Schwarzmilan (Brutverdacht in der Okeraue südlich Volkse), Mäusebussard (Brutnachweis in Feldgehölz südlich K45/1), Baumfalke (Brutvorkommen in Okeraue zu vermuten) sowie Turmfalke.

#### Gebiet nördlich Didderse:

Trotz recht genauer Angaben von Frau SUNKE (Mitglied des Gemeinderats Didderse) konnte der Horst im angegebenen Bereich nicht gefunden werden; es wurden einige ältere, unbesetzte Horstanlagen sowie 2 Horste des Mäusebussards gefunden. Wiederholte Beobachtungen in diesem Gebiet belegen aber nach wie vor ein Revier in diesem Raum, dessen Zentrum (Horstbereich) weiter südlich in der Okeraue vermutet wird.

Nördlich Didderse wurden weiterhin Schwarzmilan, Rohrweihe und Turmfalke sowie der Weißstorch auf Nahrungssuche beobachtet.

#### Weitere Vorkommen des Rotmilans

Bei der gemeinsamen Begehung am 13.6.2014 wurde von Herrn NEUMANN ein weiteres Vorkommen des Rotmilans westlich der B214 in Höhe Heidekrug gezeigt (Rotmilanhorst mit einem Jungen). Zu diesem Vorkommen würden auch die eigenen Beobachtungen von Rotmilanen in der Feldflur nahe der B214 passen (vgl. shape).

Nach Aussagen von Herrn NEUMANN wird ein weiteres Revier südlich des Vorkommens am Heidekrug vermutet aufgrund der Beobachtung rivalisierender Verhalten mehrerer Individuen.

#### Fazit Rotmilan

Die Okeraue ist perlschnurartig von Rotmilanen besetzt, bei dem hier betrachteten Gebiet ergaben sich drei Reviere zwischen Volkse und Didderse (1 Brutnachweis, 2 Brutverdacht); ein weiteres Vorkommen befindet sich nördlich von Volkse (Rotmilan-Lebensraum gem. NLWKN) sowie in der Niederung der Erse (innerhalb des 1.000m Korridors, aber außerhalb des „engeren“ Untersuchungsgebietes s. o.) gem. Niedersächsischer Umweltkarte des NLWKN. Weitere Vorkommen sind dem Autor bei Groß Schwülper und Walle bekannt (jeweils südlich von Didderse gelegen). Bei den drei Vorkommen in der Okeraue im Betrachtungsraum wurde ein zusammenhängender Aktionsraum im shape dargestellt, da sich aufgrund der Beobachtungen keine festen Reviergrenzen ergeben haben.

Im Umfeld der Potenzialfläche kommen die beiden Vorkommen (1 Brutnachweis, 1 Brutverdacht) westlich der B214 hinzu, von dem zumindest 1 Horst weniger als 1.000 m von der Potenzialfläche entfernt ist.

Im 2.000 m Korridor der Potenzialfläche Rietze wurden in 2014 somit einschließlich der Daten des NLWKN 5 Reviere (2 Brutnachweis, 2 Brutverdacht, 1 Rotmilan Lebensraum gem. NLWKN) festgestellt. Je ein weiteres Revier schließt sich im Norden und im Süden des 2.000m Korridors im Bereich der Okeraue an. Im Gutachten zur Zulassung aus 2012 / 2013 werden nur das Revier bei Volkse sowie ein weiteres Vorkommen am nördlichen Rande des 2.000m Korridors erwähnt.

Wenn die genannten Vorkommen auch nicht in der Form überlappen, einen Verbreitungsschwerpunkt Rotmilan nach den Kriterien der Planungsgruppe Umwelt zu erfüllen, so ist dennoch eine hohe Siedlungsdichte für diesen Raum zu konstatieren. Daher kann es bei besonderen Situationen (Wiesenmahd, Bodenbearbeitung der Ackerflächen etc.) zu Konzentrationen von Greif- und Großvögeln und v. a. des Rotmilans im Raum kommen und somit auch im Bereich der Potenzialfläche, wie von NEUMANN sowie BEHRMANN dokumentiert.

Ein artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial (Erhöhung des Tötungsrisikos) ist somit gegeben. Es wird empfohlen, zusätzlich die Daten von NEUMANN sowie die grafische Aufbereitung der Kartierungen aus dem Gutachten zur Zulassung aus 2012 / 2013 auszuwerten, um dieses Konfliktpotenzial bzw. ein evtl. erhöhtes Tötungsrisiko auf Grundlage der vorhandenen Daten fundierter einschätzen zu können.

#### Weitere Beobachtungen

Von NEUMANN wurden neben den genannten Arten noch Vorkommen von Wiesenweihe und Seeadler im Betrachtungsraum gemeldet.

Ein ortsansässiger Jäger berichtete von einer Sichtung eines Schwarzstorches nördlich von Diddlese; eine weitere Sichtung nordwestlich von Dalldorf am Rande der Okeraue (eigene Beobachtung) sowie eine Beobachtung aus dem Gutachten zur Zulassung aus 2012 / 2013 belegen eine gelegentliche Raumnutzung der Okeraue. Der zuständige Schwarzstorchbetreuer berichtet von gehäuften Sichtungen in diesem Raum in 2014 (TORKLER, schriftl. Mitt.) und vermutet aufgrund weiterer Befunde eine neue Ansiedlung östlich von Meinersen und somit innerhalb des Prüfbereiches für Windparks.

### **3.6 Teilgebiet 37: Feldflur zwischen Dettum und Ahlum (1.410 ha) – Erstkartierung und Sonderkartierung**

Im Zuge der Beurteilung von Potenzialflächen wurde dem Gebiet „WF Wolfenbüttel Ahlum 01“ im direkten Vergleich zu dem 2013 kartierten Gebiet 22 „WF Wolfenbüttel Salzdahlum 01“ unter anderem aus Gründen des Artenschutzes eine bessere Eignung eingeräumt. Da das Gebiet jedoch in der avifaunistischen Übersichtskartierung 2013 nicht berücksichtigt wurde, erfolgten 2014 Erfassungen in beiden Gebieten.

Eine weitere Aufgabe für dieses Gebiet war die Überprüfung der aus den Altdaten des NABU Wolfenbüttel in die Bewertung des Gebiets eingegangenen Horststandorte (zwei des Rotmilans und einer des Schwarzmilans). Hierzu fanden in dem Gebiet neben den beiden Terminen der Übersichtskartierung zusätzliche Kartiertermine statt.

Das Gebiet erstreckt sich zwischen Ahlum im Westen, Dettum im Osten, Apelnstedt im Norden und der Asse im Süden. Es umfasst die im Beurteilungsverfahren ermittelte Potenzialfläche „WF Wolfenbüttel Ahlum 01“ sowie einen 1.000 m breiten Puffer.

Die leicht hügelige Landschaft wird großflächig durch intensive ackerbauliche Landwirtschaft geprägt, wodurch eine nur sehr geringe Strukturvielfalt im Gebiet vorhanden ist. Nördlich der von einer Baumallee eingefassten L 627, die das Gebiet etwa mittig in Ost-West Richtung durchzieht, sind neben einigen wenigen Einzelbäumen strukturierte Bereiche nur südlich von Apelnstedt und Volzum durch mit Baum-Strauch-Hecken umrandete und extensiv genutzte Weiden und Äckern vorhanden. Diese Strukturen sind für Greifvögel als Nahrungshabitat sehr gut geeignet, durch das geringe Alter der Bäume ist hier aber kein Horstpotenzial vorhanden. Im südlich der L 627 gelegenen Teil des Gebiets bilden die Niederung der Altenau mit dem Ahlumer Bach und dem Vilgensee einen größeren zusammenhängenden Komplex aus alten Baumreihen (überwiegend Weiden und Hybrid-Pappeln), kleineren Feldgehölzen und Grünländern. Die Eignung als Nahrungs- und Horsthabitat für Greifvögel ist in diesem Bereich als sehr hoch anzusehen.

Tab. 3-6: Im Rahmen der Potenzialabschätzung 2014 nachgewiesene Greifvögel und Arten mit großen Aktionsradien im Untersuchungsgebiet 37 (systematisch geordnet).

Legende: s. Tab. 3-1.

ART	GEFÄHRDUNG			SCHUTZ		EHZ ATLANTISCHE REGION NI	V(NI)	PRIORITÄT	BEWERTUNG
	RL T-O	RL NDS	RL D	BNAT SCHG	EU-VSR				
WEIßSTORCH <i>CICONIA CICONIA</i>	2	2	3	#	§	STABIL		PRIORITÄR	NG
SCHWARZMILAN <i>MILVUS MIGRANS</i>				#	§	GÜNSTIG			NG
ROTMILAN <i>MILVUS MILVUS</i>	2	2		#	§	UNGÜNSTIG	HOCH	HÖCHST PRIORITÄR	B6 B6 B3
ROHRWEIHE <i>CIRCUS AERUGINOSUS</i>	3	3		#	§	STABIL	HOCH	PRIORITÄR	B6
MÄUSEBUSSARD <i>BUTEO BUTEO</i>				#					C11A C11A
TURMFALKE <i>FALCO TINNUNCULUS</i>	V	V		#					NG

### 3.6.1 Altdaten

Für dieses Gebiet waren Altdaten des NABU Wolfenbüttels vorhanden: ein Brutverdacht des Rotmilans im Bereich des südlichen Ortsrands von Apelnstedt, ein Brutverdacht im Bereich der nordwestlichen Asse und je ein Brutnachweis von Rot- und Schwarzmilan in den Gehölzen im Bereich des Vilgensees.

### 3.6.2 Bewertung

Für das Jahr 2014 konnte kein direkt im Gebiet brütender Rot- oder Schwarzmilan festgestellt werden, dafür jedoch mehrere in unmittelbar angrenzenden Bereichen. Diese Tiere nutzten Teile des Gebiets stetig als Nahrungshabitat. Während der Kartierungen 2014 wurden drei wahrscheinliche Bruten des Rotmilans in der Umgebung des Gebiets festgestellt: eine an der nordwestlichen Spitze der Asse, eine in einem Feldgehölz direkt nördlich von Apelnstedt und eine weitere in einem Feldgehölz zwischen Volzum und Hachum.



Das Revierpaar aus dem Feldgehölz nördlich von Apelstedt (in Gebiet 22 gelegen) wurde mehrfach bei An- und Abflügen aus einem vermuteten Horstbereich sowie bei der Balz beobachtet. Im Gegensatz zu einem hier ebenfalls wahrscheinlich brütenden Schwarzmilanpaar, das vor allem die Niederung der Wabe in Gebiet 22 als Nahrungsrevier nutzte, war das Rotmilanpaar auch verstärkt im untersuchten Gebiet, vor allem um Apelstedt und den südlich angrenzenden von Hecken umgebenen Gemüseanbauflächen und Grünländern, auf der Nahrungssuche. Ein weiteres Revierpaar wurde mehrfach bei der Balz und beim gemeinsamen Kreisen (mit Anflügen zum potentiellen Horstbereich) über der nordwestlichen Spitze der Asse beobachtet. Als Nahrungsrevier nutzte das Paar vor allem die Niederung der Altenau und des Ahlumer Bachs bis hin zum Vilgensee, vereinzelt wurden auch weitere Transferflüge zu den Grünländern und Gemüseanbauflächen südlich von Apelstedt beobachtet. Im nordöstlichen Gebietsrand wurde ein weiteres Revierpaar stetig bei der Nahrungssuche beobachtet das sein Reviermittelpunkt aber vermutlich weiter außerhalb des Gebiets zwischen Volzum und Gilzum hat.

Der Brutverdacht des Rotmilans am südlichen Rand von Apelstedt konnte nicht bestätigt werden, hier fehlen geeignete Horstbäume. Die Meldung bezieht sich vermutlich auf die stetig nahrungssuchenden Rotmilane im Bereich der dortigen Gemüseanbauflächen und der Grünländer. Ein Horst des Schwarzmilans in Pappeln am Ahlumer Bach im Bereich des Vilgensees wurde 2014 nicht gefunden, hier fand im 2012/13 ein starker Holzeinschlag statt, 2014 ist keine Aktivität des Schwarzmilans am Vilgensee festgestellt wurden. Ein Horst, in dem laut NABU Wolfenbüttel der Rotmilan gebrütet haben soll, ist noch vorhanden, 2014 brütete dort aber in Mäusebussardpaar. Eine erneute Nutzung dieses Horstes oder ein Neubau eines Horstes durch Rot- oder Schwarzmilane in der unmittelbaren Umgebung des Vilgensees ist aber durchaus denkbar, da sowohl das Horstbaumpotenzial (viele alte Hybrid-Pappeln) wie auch die Nahrungssituation (struktureich; Acker und Grünländer) in der direkten Umgebung des Vilgensees für beide Arten sehr günstig erscheinen. Auf einem Brachestreifen innerhalb von Ackerflächen südlich des Vilgensees trat 2014 eine wahrscheinliche Brut der Rohrweihe auf.

Die von Rotmilanen am stetigsten als Nahrungshabitate genutzten Bereiche im untersuchten Gebiet waren die von Hecken umgebenen Grünländer und Gemüseanbauflächen südlich von Apelstedt. Hier waren stetig bis zu fünf Rotmilane auf Nahrungssuche, am stetigsten wohl das Revierpaar aus dem Feldgehölz nördlich von Apelstedt sowie ein vorjähriges Tier (Nichtbrüter), es wurden auch einzelne Transferflüge von Rotmilanen zu dem Revier an der Asse und zu demjenigen bei Volzum registriert. Die weitläufige, strukturarme Feldflur zwischen Ahlum und



Dettum sowie zwischen Volzum und der L 627 wurde von Rotmilanen und anderen Großvögeln nur in geringem Maße zur Nahrungssuche genutzt.

### **3.7 Teilgebiet 38: Feldflur westlich von Süplingenburg (1.829 ha)**

Das Gebiet erstreckt sich zwischen den Ortslagen Süplingenburg und Süplingen im Osten und den Ortsteilen der Stadt Königslutter Rottorf und Sunstedt im Westen. Im nördlichen Teil grenzen die südlichen Ausläufer des Dorms an das Gebiet, hier befindet sich mit der Schunterniederung, den Süplingenburger Klärteichen und einem Komplex aus Wiesen und Baumstrauch Hecken der strukturreichste Teil des Gebiets. Im Süden queren die B 1 und die Bahnstrecke Braunschweig-Magdeburg das Gebiet in Ost-West-Richtung, südlich davon befindet sich mit den Waldgebieten Bärenwinkel und Schieren ein größerer Laubwaldkomplex. Ansonsten ist die leicht hügelige Landschaft des betrachteten Gebiets sehr stark von intensiver ackerbaulicher Nutzung geprägt und entsprechend strukturarm. So ist der zentrale bis östliche Teil vollständig frei von höheren vertikalen Strukturen, nur nach Westen treten einzelne niedrige Gebüschreihen und Einzelbäume auf.

Auch das Horstpotenzial ist dementsprechend eingeschränkt, gute Strukturen zur Horstanlage finden sich nur im Süden in den Laubwäldern von Bärenwinkel und Schieren sowie am Dorm, in den Pappelreihen in der Schunterniederung und am Kloostergut Hagenhof. Außer dem Grünlandkomplex an den Süplingenburger Teichen und der Schunter ist die Eignung als Nahrungshabitat für Großvögel aufgrund der Strukturarmut und intensiven ackerbaulichen Nutzung eher durchschnittlich.

Tab. 3-7: Im Rahmen der Potenzialabschätzung 2014 nachgewiesene Greifvögel und Arten mit großen Aktionsradien im Untersuchungsgebiet 38 (systematisch geordnet).

Legende: s. Tab. 3-1.

ART	GEFÄHRDUNG			SCHUTZ		EHZ ATLAN- TISCHE RE- GION NI	V(NI)	PRIORITÄT	BEWERTUNG
	RL T-O	RL NDS	RL D	BNAT SCHG	EU- VSR				
SCHWARZSTORCH <i>CICONIA NIGRA</i>	2	2		#	§	GÜNSTIG		PRIORITÄR	NG
SCHWARZMILAN <i>MILVUS MIGRANS</i>				#	§	GÜNSTIG			NG
ROTMILAN <i>MILVUS MILVUS</i>	2	2		#	§	UNGÜNSTIG	HOCH	HÖCHST PRIORITÄR	B6 B6 A1
SEEADLER <i>HALIAEETUS ALBI- CILLA</i>	2	2		#	§	GÜNSTIG		PRIORITÄR	NG
ROHRWEIHE <i>CIRCUS AERUGINO- SUS</i>	3	3		#	§	STABIL	HOCH	PRIORITÄR	B6
MÄUSEBUSSARD <i>BUTEO BUTEO</i>				#					B5
TURMFALKE <i>FALCO TINNUNCU- LUS</i>	V	V		#					B6
KRANICH <i>GRUS GRUS</i>				#	§	GÜNSTIG			B6

### 3.7.1 Altdaten

Für dieses Gebiet lagen Nachweise eines Rotmilanhorsts aus dem Bereich Schieren und Bärenwinkel vor.

### 3.7.2 Bewertung

Im Gebiet traten zwei wahrscheinliche und eine mögliche Brut des Rotmilans auf. Je ein Paar wurde am Dorm und im Bereich Schieren/Bärenwinkel festgestellt. Beide Paare wurden stetig im Gebiet und bei Anflügen an die potentiellen Horststandorte beobachtet. Das Paar im Bereich Bärwinkel nutzte vor allem die südlich der B1 gelegene Feldflur zur Nahrungssuche, im Juni mit Aufwachsen der Feldfrüchte wurden vermehrt auch weite Nahrungsflüge bis in den zentralen Teil des Gebiets festgestellt. Das Paar am Dorm jagte im Gebiet vor allem im Bereich der

Süpplingenburger Klärteiche und in den angrenzenden Grünländern sowie in der Feldflur entlang der Schunterniederung.

Ein mögliches Brutpaar wurde am Ostrand des Gebiets im Bereich der Ortschaften Königslutter, Rottorf und Sunstedt festgestellt. Dieses Paar nutzte die Feldflur im östlichen Teil des Gebiets als Nahrungshabitat.

Ein adulter Schwarzstorch nutzte die Schunter im nördlichen Gebietsteil als Nahrungshabitat und flog vermutlich zu seinem Horst in Richtung Elm ab (Richtung des Abflugs passt laut lokalem Schwarzstorchbetreuer zu vermutetem Horstbereich). Hier kann aufgrund der Eignung der Schunter und auch der Süpplingenburger Klärteiche von einer regelmäßigen Nutzung als Nahrungshabitat ausgegangen werden, auch ein adulter Seeadler nutzte die Süpplingenburger Klärteiche stetig mindestens als Nahrungsrevier.

Eine besondere Struktur im Gebiet sind die Süpplingenburger Klärteiche und die angrenzenden Wiesen, die als Rast- und Brutvogellebensraum von überregionaler Bedeutung sind. Die Bedeutung für Brutvögel ist aktuell aufgrund einer Vielzahl an im Bestand bedrohten Wasser-, Feuchtwiesen- und Röhrlichtvogelarten durch das NLWKN als landesweit ermittelt worden. Hervorzuheben sind besonders die Bestände der Lappentaucher mit einzelnen Bruten des Rothalstauchers (*Podiceps grisegena*) und des Schwarzhalstauchers (*Podiceps nigricollis*), die hier im Schutz einer Kolonie der Lachmöwe (*Larus ridibundus*) einen der wenigen steten Brutplätze bzw. Brutplätze mit Bruterfolg in Niedersachsen haben. Für den Schwarzhalstaucher ist dieses Gebiet das bedeutendste Niedersachsens. Auch weitere Brutbestände von Sing- und Großvögeln, deren Bestände in Niedersachsen stark gefährdet bzw. als vom Erlöschen bedroht bewertet werden, unterstreichen die Bedeutung des Gebiets. Der Schutz durch die Brutkolonie der Lachmöwe ist essentiell für den Bruterfolg der wertgebenden Lappentaucher und Entenarten, so dass der Lachmöwe eine besondere Rolle für den Erhalt der Bedeutung des Gebiets als Brutvogellebensraums zukommt. Hier sollte vor allem auf den eingeschränkten Aktionsraum der Art zur Nahrungssuche während der Brutzeit geachtet werden, der nach Literaturangaben nur ein bis drei Kilometer um die Brutkolonie beträgt. Aufgrund des Brutvorkommens von besonders schützenswerten Arten sollten hier mindestens die für die Arten nach NLT-Papier und der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten empfohlenen 1.000 m Abstand eingehalten werden. Außerdem sind bezüglich Windenergieanlagen eine potentielle akustische Maskierung der Balz- und Revierrufe sowie der nächtlichen Flüge zum Aufsuchen von Nahrungshabitaten, Auffinden von Partnern und der Revierabgrenzung der wertgebenden Arten zu beachten.

### 3.8 Teilgebiet 39: Feldflur zwischen Dahlum und Twieflingen (1.211 ha)

Dieses Gebiet erstreckt sich südlich des Elms zwischen den Ortslagen Dahlum und Twieflingen in Ost-West-Richtung und den Ortslagen Wobeck und Ingeleben in Nord-Süd-Richtung. Das Gebiet ist durch mehrere mittig gelegene kleine Höhenrücken stark wellig und steigt im Norden zu den Rändern des Elms stetig an. Geprägt wird es durch intensive ackerbauliche Landwirtschaft, nur im Bereich des Lahbachs sind größere als Pferdeweiden genutzte Grünlandflächen vorhanden. Punktuell sind über das ganze Gebiet stark strukturierte Bereiche vorhanden. Ein Horstbaumpotenzial ist durch ältere Baumreihen (Pappeln und Weiden), die vor allem entlang des Lahbachs, des Bremsenbachs und der Manebeek stocken, und durch einen größeren von Gehölzen dominierten Bereich zwischen Burg- und Lahberg, vor allem im mittleren bis nördlichen Teil des Gebiets gegeben. Nur im südlichen Teil des Gebiets befinden sich weiträumig gehölzfreie Bereiche. Besonders geeignete Nahrungshabitate finden sich im Bereich der Kuppe des Köterbergs, auf der sich Gehölzinseln und viele Brachen befinden, den Grünlandbereichen am Herzberg und Lahberg, in dem Grünland-Gehölz-Komplex zwischen Lahberg und Burgberg sowie in einem Teichkomplex und den anschließenden Baumreihen entlang der Manebeek und des Bremsenbachs im Nordosten des Gebiets.

Tab. 3-8: Im Rahmen der Potenzialabschätzung 2014 nachgewiesene Greifvögel und Arten mit großen Aktionsradien im Untersuchungsgebiet 39 (systematisch geordnet).

Legende: s. Tab. 3-1.

ART	GEFÄHRDUNG			SCHUTZ		EHZ ATLAN- TISCHE RE- GION NI	V(NI)	PRIORITÄT	BEWERTUNG
	RL T-O	RL NDS	RL D	BNAT SCHG	EU- VSR				
<b>SCHWARZMILAN</b> <i>MILVUS MIGRANS</i>				#	§	<b>GÜNSTIG</b>			NG
<b>ROTMILAN</b> <i>MILVUS MILVUS</i>	2	2		#	§	<b>UNGÜNSTIG</b>	HOCH	<b>HÖCHST PRIORITÄR</b>	C16 B6 B3
<b>ROHRWEIHE</b> <i>CIRCUS AERUGI- NOSUS</i>	3	3		#	§	<b>STABIL</b>	HOCH	<b>PRIORITÄR</b>	NG
<b>MÄUSEBUSSARD</b> <i>BUTEO BUTEO</i>				#					B6 B6
<b>TURMFALKE</b> <i>FALCO TIN- NUNCULUS</i>	V	V		#					NG

### 3.8.1 Altdaten

Für dieses Gebiet lagen keine Altdaten vor.

### 3.8.2 Bewertung

Im Gebiet wurden stetig Rotmilane bei der Nahrungssuche beobachtet, des Weiteren wurden eine sichere und zwei wahrscheinliche Bruten 2014 im Gebiet festgestellt. Ein Brutpaar mit einem Jungvogel im Horst wurde an der westlichen Grenze des Gebiets nachgewiesen. Das Paar nutzte die nähere Feldflur bis hin zum Köterberg und Herzberg intensiv zur Jagd. Am Köterberg war ein weiteres Revierpaar des Rotmilans ansässig, dass bei der Balz, bei der Vertreibung von Mäusebussarden und Anflügen in den Horstbereich beobachtet wurde. Hier ist durch eine Vielzahl auch älterer Gehölze, allerdings meist von niedriger Wuchshöhe ein gewisses, wenn auch nicht typisches Horstpotenzial gegeben. Ein weiteres Revierpaar nutzte die strukturreichen Bereiche rund um den Blankenberg bis nach Twieflingen intensiv zur Nahrungssuche. Durch eine Vielzahl an älteren Gehölzen in Form von Pappeln und Weiden entlang von Bächen ist auch hier das Horstpotenzial recht gut.

Schwarzmilane und Rohrweihen wurden in geringen Anzahlen stetig im Gebiet festgestellt, mögliche Bruten konnten jedoch nicht ermittelt werden.

Die Umgebung und auch weite Teile des betrachteten Gebiets sind durch die intensive ackerbauliche Nutzung sehr strukturarm. Daher stechen die im Gebiet vorhandenen gut strukturierten Bereiche vor allem zwischen Köter- und Lahberg besonders heraus und entfalten eine gewisse Fernwirkung, die zur Folge hat, dass sich hier auch Nichtbrüter und Reviervögel aus größerer Entfernung einfinden. So konnten hier stetig bis zu vier Rotmilane und bis zu zwei Schwarzmilane festgestellt werden. Die Eignung als Nahrungshabitat im Bereich Köter- und Lahberg ist entsprechend hoch zu gewichten.

### 3.9 Teilgebiet 40: Feldflur nördlich von Seesen (1.043 ha)

Das ca. 105 ha große Untersuchungsgebiet erstreckt sich zwischen der Stadt Seesen im Südosten und den Ortschaften Bilderlahe im Südwesten, Mechtshausen im Westen und Bornhausen im Nordosten. Etwa mittig wird das Gebiet von der BAB 7 in Nord-Süd-Richtung geteilt. Ebenfalls nord-südlich verläuft westlich der Autobahn der Fluss Nette, welcher in einer relativ breiten Niederung durch das Gebiet mäandriert. Diese Niederung ist Teil des FFH-Gebietes „Nette und Sennebach“ (EU-Kennzahl 39-26331). Neben der Nette ist die Schildau das zweite Fließgewässer im Untersuchungsraum. Diese fließt von Osten kommend durch Bornhausen weiter nach Nordwesten, um außerhalb der betrachteten Fläche in die Nette zu münden. Im Gegensatz zur Nette ist diese stark ausgebaut und im Verlauf verändert. In der Netteniederung befinden sich drei Stillgewässer; bei allen ist eine starke Verlandungssukzession festzustellen. Als weitere Stillgewässer sind weiterhin einige Gräben zu nennen, welche die landwirtschaftlich genutzten Flächen entwässern. Diese überwiegend intensiv-agrarisch genutzten Flächen haben auch den größten prozentualen Anteil an der Gesamtfläche. Der überwiegende Teil der Gehölze mit Horstpotenzial befindet sich innerhalb des genannten FFH-Gebietes, in Form eines Auwaldes bzw. anderen Gehölzstreifen. Außerhalb des Schutzgebietes sind lediglich einige Straßen begleitende Baumreihen (BAB 7, B243, K58), einige Feldgehölze zwischen Bornhausen und Seesen, sowie die Gewässer säumenden Gehölze an der Schildau im Norden. Waldgebiete mit Altbaumbestand bzw. zusammenhängende Wälder allgemein sind im Untersuchungsgebiet nicht vorhanden, sondern erst in der näheren Umgebung nördlich von Bornhausen und westlich außerhalb der Untersuchungsgrenze. Siedlungsflächen haben mit den Ortsrandlagen Bornhausens und einigen Einzelgehöften einen sehr geringen flächenmäßigen Anteil.



Tab. 3-9: Im Rahmen der Brutvogelkartierungen 2014 nachgewiesene Greifvögel und Arten mit großen Aktionsradien im Untersuchungsgebiet 40 (systematisch geordnet).

Legende: s. Tab. 3-1.

ART	GEFÄHRDUNG			SCHUTZ		EHZ ATLAN- TISCHE RE- GION NI	V(NI)	PRIORITÄT	BEWERTUNG
	RL B/B	RL NDS	RL D	BNAT SCHG	EU- VSR				
<b>SCHWARZMILAN</b> <i>MILVUS MIGRANS</i>				#	§	<b>GÜNSTIG</b>			A1 A1
<b>ROTMILAN</b> <i>MILVUS MILVUS</i>	2	2		#	§	<b>UNGÜNSTIG</b>	HOCH	HÖCHST PRIORITÄR	B3 B3 A1 A1
<b>ROHRWEIHE</b> <i>CIRCUS AERUGI- NOSUS</i>	3	3		#	§	<b>STABIL</b>	HOCH	PRIORITÄR	A1
<b>MÄUSEBUSSARD</b> <i>BUTEO BUTEO</i>				#					BV / NG
<b>TURMFALKE</b> <i>FALCO TIN- NUNCULUS</i>	V	V		#					C12B

### 3.9.1 Altdaten

Für das Untersuchungsgebiet liegen keine Altdaten für den Rotmilan vor. Ein bekannter Schwarzmilan-Horst innerhalb des Gebietes wurde an drei Terminen aufgesucht; eine diesjährige Nutzung wurde nicht festgestellt.

### 3.9.2 Bewertung

In diesem Gebiet sind geeignete Bruthabitate lediglich im FFH-Gebiete „Nette und Sennebach“ vorhanden. Für ein dort aufgefundenes Greifvogelnest (vermutlich Schwarzmilan) konnte in diesem Jahr keine Brut nachgewiesen werden, obwohl Flugbewegungen in unmittelbarer Nähe registriert wurden. Rot- und Schwarzmilan nutzen die Netteniederung und die etwas kleinräumiger strukturierten landwirtschaftlichen Flächen zwischen Seesen und Bornhausen als Nahrungshabitat. Dem Rotmilan lassen sich mindestens zwei Reviere zuordnen; eine genauere Abgrenzung ist aufgrund der geringen Anzahl der Beobachtungen jedoch schwierig.

Turmfalken nutzten das Gebiet östlich der Autobahn, Mäusebussarde das gesamte Untersuchungsgebiet flächendeckend zur Nahrungssuche. Die Rohrweihe wurde dagegen nur einmalig beim Jagdflug im nördlichen Teil der Netteniederung beobachtet.

Mit Ausnahme des FFH-Gebietes hat das Untersuchungsgebiet flächendeckend eine durchschnittliche Funktion als Nahrungshabitat für Greifvögel.

### 3.10 Teilgebiet Rethen GF 10 Erweiterung

Dieses Gebiet ist nicht Bestandteil der systematischen Erfassung gewesen, wie sie in den übrigen Teilgebieten durchgeführt worden ist. Allerdings liegt dieses Gebiet in einem Bereich, das einer der Verfasser von regelmäßigen Fahrten her gut kennt; diese zufälligen Beobachtungen ergänzt durch weitere Angaben lokaler Ornithologen werden nachfolgend kurz dargestellt.

Zwischen Meine im Osten und Rethen im Westen befindet sich nördlich der L321 bereits eine kleine Windvorrangfläche mit 3 Anlagen. Nördlich dieser Vorrangfläche schließt sich eine Feldflur an, die durch kleinere und größere Feldgehölze, Hecken, Stillgewässer etc. gegliedert ist und nach Norden in einen ausgedehnten Laubwald übergeht.

Nach Süden hin wirkt die Landschaft offener, auch hier befinden sich einzelne Feldgehölze sowie die Niederung des Bickgrabens, bevor sich südwestlich von Vordorf ebenfalls ein Laubwaldkomplex anschließt.

Etwa mittig zwischen den Ortschaften Meine und Rethen durchschneidet die L321 ein kleineres Laubwaldgehölz, an das sich südlich der Landstraße noch ein weiteres Gehölz anschließt.

Tab. 3-10: Zufallsbeobachtungen im Umfeld der Potenzialfläche GF 10 aus den vergangenen 5 Jahren (systematisch geordnet).

Legende: s. Tab. 3-1.

ART	GEFÄHRDUNG			SCHUTZ		EHZ ATLAN- TISCHE RE- GION NI	V(NI)	PRIORITÄT	BEWERTUNG
	RL T-O	RL NDS	RL D	BNAT SCHG	EU- VSR				
<b>ROTMILAN</b> <i>MILVUS MILVUS</i>	2	2		#	§	UNGÜNSTIG	HOCH	HÖCHST PRIORITÄR	B3 A1 SCHLAFPLATZ
<b>WIESENWEIHE</b> <i>CIRCUS PYGAR- GUS</i>	2	2	2	#	§	UNGÜNSTIG	HOCH	PRIORITÄR	C13B (2013) C13B (2013)
<b>ROHRWEIHE</b> <i>CIRCUS AERUGI- NOSUS</i>	3	3		#	§	STABIL	HOCH	PRIORITÄR	A1
<b>MÄUSEBUSSARD</b> <i>BUTEO BUTEO</i>				#					B3
<b>TURMFALKE</b> <i>FALCO TIN- NUNCULUS</i>	V	V		#					A1

### 3.10.1 Altdaten

Für das Untersuchungsgebiet und dessen Umgebung liegen eine Reihe von Altdaten für den Rotmilan und andere Arten vor. Rotmilane haben in dem Bereich eine hohe Präsenz und wurden dort regelmäßig und stetig bei Nahrungsflügen beobachtet. Gleichwohl ist im Umkreis von 1.000m um den bestehenden Windpark kein Horst bekannt. Bei einer stichprobenartigen Kontrolle in 2014 in den Feldgehölzen an der L321, über denen regelmäßig Rotmilane in den vergangenen Jahren beobachtet worden sind, wurde auch kein Horst ermittelt; allerdings wurde in dem Feldgehölz etwas südlich der L321 eine kleine Eichengruppe während der Belaubung gefällt; ob es sich hier um einen eventuellen Horstbereich gehandelt hat, ist unklar.

Horste bzw. vermutete Horstbereiche vom Rotmilan befinden sich in etwas weiterer Entfernung: so befindet sich mindestens ein Revier westlich von Meine (in ca. 1,5 km Entfernung vom bestehenden Windpark), weitere Reviere östlich von Adenbüttel, südöstlich von Meine, nordöstlich bei Rötgesbüttel sowie südlich bei Eickhorst. Entsprechend finden sich Verbreitungsschwerpunkte des Rotmilans sowohl unmittelbar nördlich als auch südlich der Potenzialfläche (ZGB 2014).

Im Sommer können insbesondere in dem kleinflächiger strukturierten Gebiet nördlich der L321 regelmäßig mehrere Rotmilane beobachtet werden. Hier hielten sich in 2013 stetig kleinere Gruppen von Rotmilanen auf, im August / September wurden knapp 20 Tiere gezählt, die sich hier an einem Schlafplatz (= gesetzlich geschützte Ruhestätte) eingefunden hatten.

In der Niederung des Bickgrabens nördlich von Eickhorst brüten seit einigen Jahren Wiesenweihen (in 2012 2 Paare, in den Folgejahren jeweils 1 Paar). Auch die Wiesenweihe kann im Umfeld des Windparks bei Jagdflügen beobachtet werden.

Neben dem stetig präsenten Rotmilan und der Wiesenweihe werden im Umfeld des bestehenden Windparks weiterhin regelmäßig Turmfalken und Mäusebussard sowie die Rohrweihe beobachtet, für die geeignete Bruthabitate nordöstlich des Windparks bestehen.

Mit Kranich (ca. 3,5 km nordwestlich bei Warmbüttel), Seeadler (ca. 8 km nordwestlich bei Leiferde) sowie Uhu (ca. 4 km südöstlich bei Meine) befinden sich Reviere weiterer Großvögel mit großem Aktionsradius im weiteren Umfeld der Potenzialfläche.

### 3.10.2 Bewertung

Das Umfeld des bestehenden Windparks hat eine besondere Bedeutung als Nahrungshabitat für Greifvögel insbesondere für den Rotmilan, der hier eine hohe und stetige Präsenz hat und zudem einen im Sommer / Herbst genutzten Schlafplatz aufweist.

Eine Erweiterung des bestehenden Windparks ist entsprechend kritisch zu sehen.

## 4 ZUSAMMENFASSUNG

Im Gebiet des ZGB Braunschweig fanden in 2013 erste Untersuchungen zum Vorkommen des Rotmilans in ausgewählten Teilgebieten statt für die Ausweisung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung.

Im Frühjahr 2014 wurden nun ergänzende Untersuchungen in acht Teilgebieten durchgeführt; in drei Teilgebieten sollten gemeldete Vorkommen von Rotmilan bzw. Schwarzstorch überprüft werden, in fünf Teilgebieten wurden Untersuchungen analog der Vorgehensweise in 2013 durchgeführt. Die Kartierungen in diesen fünf Teilgebieten umfassten zwei Durchgänge in den Zeiträumen der Reviergründung sowie der Aufzuchtphase.

In den drei übrigen Gebieten erfolgten mindestens zwischen 3 – 5 Kontrollen zur Überprüfung gemeldeter Vorkommen von Schwarzstorch und Rotmilan; aufgrund der Bereitstellung von einer Fülle von Informationen von lokalen Akteuren vor Ort erstreckten sich Nachkontrollen teilweise bis in den Dezember 2014 hinein.

Auf Grundlage der beobachteten Flugbewegungen und weiterer Informationen (ggf. Horststandort, Landschaftsstruktur) wurden - soweit möglich - hauptsächlich genutzte Aktionsräume gutachterlich abgegrenzt. Die Ergebnisse wurden als shape-Dateien zur Verfügung gestellt; Horststandorte wurden aus artenschutzrechtlichen Gründen zumeist nicht mit übermittelt.

Aufgrund von Zufallsfunden wurden zwei weitere Gebiete bearbeitet, in denen jedoch keine systematischen Untersuchungen durchgeführt worden sind. Hier werden die Zufallsfunde ergänzt um recherchierte Angaben dargestellt.

## 5 LITERATUR UND QUELLEN

- AEBISCHER, A. (2009): Distribution and recent population changes of the Red Kite in the Western Palaearctic - results of a recent comprehensive inquiry. Proc. Intern. Sympos. Red Kite, 17./18.10.09, Montbéliard, S. 12-14.
- BIODATA (2013): Potenzialabschätzung zum Vorkommen des Rotmilans auf ausgesuchten Teilflächen im Gebiet des Zweckverbandes Großraum Braunschweig. Gutachten im Auftrage der Plaungsgruppe Umwelt, Hannover; 88 S.
- BACH, L. & NIERMANN, I. (2011): Monitoring der Fledermausaktivität im Windpark Langwedel – Enderbericht 2010. – Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag von PNE Wind.
- MAY, R. & K. BEVANGER (EDS.) (2011): Proceedings Conference on Wind energy and Wildlife impacts, 2-5 May 2011, Trondheim, Norway.
- LBV - LANDESBUND FÜR VOGELSCHUTZ IN BAYERN E. V. (2009): Lerchenfenster - Erste Hilfe für bedrohte Feldtiere. - Faltblatt; Hilpoltstein.
- BAUER, H.-G., BEZZEL, E., FIEDLER, W. (Hrsg.) (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas – Alles über Biologie, Gefährdung und Schutz, 2. Auflage. – Band 1 (Nonpasseriformes - Nichtsperlingsvögel): 802 S., Band 2 (Passeriformes - Sperlingsvögel): 622 S., Band 3 (Literatur und Anhang): 337 S.; Wiebelsheim.
- BERGEN, F. (2001): Untersuchungen zum Einfluss der Errichtung und des Betriebes von Windenergieanlagen auf Vögel im Binnenland. Diss. Univ. Bochum.
- DDA & DO-G (2011): Positionspapier zur aktuellen Bestandssituation der Vögel der Agrarlandschaft. Quelle: [www.dda-web.de](http://www.dda-web.de)
- DÖRFEL, D. (2008): Windenergie und Vögel – Nahrungsflächenmonitoring des Frehner Weißstorchbrutpaares im zweiten Jahr nach Errichtung der Windkraftanlagen. In: Kaatz C. & M. Kaatz (Hrsg.): 3. Jubiläumsband Weißstorch. Loburg: 278-283.
- DÜRR, T. (2011): Vogelverluste an Windenergieanlagen in Deutschland – Daten aus der zentralen Fundkartei der Staatlichen Vogelschutzwarte im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg, Stand 19.01.2011, Quelle: [www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb2.c.451792.de](http://www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb2.c.451792.de)
- DÜRR, T. (2013): Vogelverluste an Windenergieanlagen in Deutschland – Daten aus der zentralen Fundkartei der Staatlichen Vogelschutzwarte im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg, Stand 25.04.2013, Quelle: <http://www.lugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.312579.de>
- DÜRR, T. & T. LANGGEMACH (2006): Greifvögel als Opfer von Windkraftanlagen. - Populationsökologie Greifvogel- und Eulenarten 5: 483-490, Zitat S. 486
- DZIEWIATY, K. (2005): Nahrungserwerbsstrategien, Ernährungsökologie und Populationsdichte des Weißstorchs (*Ciconia ciconia*, L. 1758) – untersucht an der Mittleren Elbe und im Drömling. Diss., Hamburg, 132 S.
- FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands – Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung. – 879 S.; Eching.
- GARNIEL, A., DAUNICHT, W. D., MIERWALD, U. & U. OJOWSKI (2007): Vögel und Verkehrslärm. Quantifizierung und Bewältigung entscheidungserheblicher Auswirkungen von Verkehrslärm auf die Avifauna. Schlussbericht November 2007 / Kurzfassung. – FuE-Vorhaben 02.237/2003/LR des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung. 273 S.. Bonn, Kiel.
- GARNIEL, A. & U. MIERWALD (2010): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Schlussbericht zum Forschungsprojekt FE 02.286/2007/LRB der Bundesanstalt für Straßenwesen: „Entwicklung ei-

nes Handlungsleitfadens für Vermeidung und Kompensation verkehrsbedingter Wirkungen auf die Avifauna“. 133 S.

GASSNER, E., WINKELBRANDT, A. & BERNOTAT, D. (2005): UVP und strategische Umweltprüfung: Rechtliche und fachliche Anleitung für die Umweltverträglichkeitsprüfung. – 5. Auflage C.F. Müller, Heidelberg, S. 192 – 195.

HAGAN, J. M. & J. R. WALTERS (1990): Foraging behavior, reproductive success and colonial nesting in Ospreys. *The Auk* 107: 506-521.

HAGEMEJER, W. J. M. & M. J. BLAIR (1997): *The EBCC Atlas or European Breeding Birds: Their Distribution and Abundance*. London.

HÖTKER, H. (2006): Auswirkungen des „Repowering“ von Windkraftanlagen auf Vögel und Fledermäuse – Untersuchung im Auftrag des Landesamtes für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein, Quelle: [www.bergenhusen.nabu.de](http://www.bergenhusen.nabu.de) .

KLEIN, A., M. FISCHER & K. SANDKÜHLER (2009): Bestandsentwicklung und Gefährdungssituation des Rotmilans *Milvus milvus* in Niedersachsen. – *Inform. d. Naturschutz Niedersachs.* 29 (3): 136-143. - Hannover.

KRÜGER, T. & B. OLTMANN (2007): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel – 7. Fassung, Stand 2007. – Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 27 (3): 131 – 175; Hannover.

KRÜGER, T., LUDWIG, J., PFÜTZKE, S., ZANG, H.: (2014): *Atlas der Brutvögel in Niedersachsen und Bremen 2005 – 2008 - Naturschutz Landschaftspf. Niedersachsen*, H. 48: 1-552 + DVD.

LAG VSW (2007): Abstandsregelungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogellebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten. - *Ber. z. Vogelschutz* 44: 151-153.

LAG VSW (2015): Abstandsregelungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogellebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten. – unveröff. Entwurf: 35 S.

LANGGEMACH, T., DÜRR, T. (2015): Informationen über Einflüsse der Windenergienutzung auf Vögel – Stand 1. Juni 2015. Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Staatliche Vogelschutzwarte (Hrsg.), 86 S.

LANGGEMACH, T., O. KRONE, P. SÖMMER, A. AUE & U. WITTSTATT (2010): Verlust-ursachen bei Rotmilan (*Milvus milvus*) und Schwarzmilan (*Milvus migrans*) im Land Brandenburg. - *Vogel & Umwelt* 18: 85-101.

LBV - LANDESBUND FÜR VOGELSCHUTZ IN BAYERN E. V. (2009): *Lerchenfenster - Erste Hilfe für bedrohte Feldtiere*. - Faltblatt; Hilpoltstein.

LEKUONA, J. M. & C. URSÚA (2007): Avian Mortality in wind power plants of Navarra (northern Spain). In: DE LUCAS, M., G. F. E. JANSS & M. FERRER (Eds.): *Birds and Wind Farms*, S. 177-192 . Quercus, Madrid.

MAMMEN, U. (2010): Rotmilan und Windkraftanlagen, Aktuelle Ergebnisse zur Konfliktminimierung. – Vortrag auf der Projektabschluss-tagung „Windkraft & Greifvögel“, gefördert durch Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Nov. 2010, Berlin.

MAMMEN, U. (2009): Quo vadis Milvus? - *Falke* 56: 56, Aula Verlag.

MAMMEN, U., K. MAMMEN, L. KRATZSCH, A. RESETARITZ & R. SIANO (2008): Interactions of Red Kites and wind farms: results of radio telemetry and field observations. - In: Hötker, H. (Hrsg.): *Birds of Prey and Windfarms: Analysis of Problems and Possible Solutions*, S. 14-21. Doc. Intern. Workshop Berlin 21.-22.10.2008.

MAMMEN, U., K. MAMMEN, C. STRASSER & A. RESETARITZ (2009): Rotmilan und Windkraft – eine Fallstudie in der Querfurter Platte. - *Populationsökologie Greifvogel- u. Eulenarten* 6: 223-231.

- MÖCKEL, R. & T. WIESNER (2007): Zur Wirkung von Windkraftanlagen auf Brut- und Gastvögel in der Niederlausitz (Land Brandenburg). Otis 15 (Sonderheft): 1-133.
- NLT (2011): Arbeitshilfe Naturschutz und Windenergie (Stand: Oktober 2011) – 4. Auflage, Niedersächsischer Landkreistag e.V., Hannover, Quelle: [www.nlt.de](http://www.nlt.de)
- NLWKN (2010): Lebensraumansprüche, Verbreitung und Erhaltungsziele ausgewählter Arten in Niedersachsen – Teil 1: Brutvögel. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen **30**, H. 2: 85 – 160; Hannover.
- NYGÅRD, T., K. BEVANGER, E. L. DAHL, Ø. FLAGSTAD, A. FOLLESTAD, P. L. HOEL, R. MAY & O. REITAN (2010): A study of White-tailed Eagle *Haliaeetus albicilla* movements and mortality at a windfarm in Norway. BOU Proceedings – Climate Change and Birds.
- RASRAN, L. (2010): Teilprojekt Greifvogelmonitoring und Windkraftentwicklung auf Kontrollflächen in Deutschland. - Vortrag auf der Abschlusstagung des Projekts "Greifvögel und Windkraftanlagen: Problemanalyse und Lösungsvorschläge" am 08.11.2010 in Berlin
- RASRAN, L., H. HÖTKER & T. DÜRR (2010): Analyse der Kollisionsumstände von Greifvögeln mit Windkraftanlagen. - Vortrag auf der Abschlusstagung des Projekts "Greifvögel und Windkraftanlagen: Problemanalyse und Lösungsvorschläge" am 08.11.2010 in Berlin.
- REICHENBACH, M. & STEINBORN, H. (2007): Langzeituntersuchungen zum Konfliktthema "Windkraft und Vögel" - 6. Zwischenbericht. – Gutachten im Auftrag der MMJ GmbH, Quelle: [www.arsu.de](http://www.arsu.de)
- REICHENBACH, M. & STEINBORN, H. (2011A): Windturbines and meadow birds in Germany Results of a 7 year BACI-study and a literature review – Vortrag auf der Renewable Energy Research Conference 2010 in Trondheim, Quelle: [www.arsu.de](http://www.arsu.de)
- REICHENBACH, M. & STEINBORN, H. (2011B): The influence of wind turbines and habitat structure on breeding parameters of the Ortolan bunting (*Emberiza hortulana*) – Poster auf der Renewable Energy Research Conference 2010 in Trondheim, Quelle: [www.arsu.de](http://www.arsu.de)
- ROHDE, C. (2009): Funktionsraumanalyse der zwischen 1995 und 2008 besetzten Brutreviere des Schwarzstorches *Ciconia nigra* in Mecklenburg-Vorpommern. Orn. Rundbrief Meckl.-Vorp. 46, Sonderheft 2: 191-204.
- RUNGE, H., SIMON, M. & WIDDIG, T. (2009): RA Rahmenbedingungen für die Wirksamkeit von Maßnahmen des Artenschutzes bei Infrastrukturvorhaben, FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 3507 82 080, (unter Mitarb. von: Louis, H. W., Reich, M., Bernotat, D., Mayer, F., Dohm, P., Köstermeyer, H., Smit-Viergutz, J., Szeder, K.).- Hannover, Marburg
- SHELLER, W. & VÖKLER, F. (2007): Zur Brutplatzwahl von Kranich *Grus grus* und Rohrweihe *Circus aeruginosus* in Abhängigkeit von Windenergieanlagen. Orn. Rundbr. Meckl.-Vorp. 46: 1-24.
- SINNING, F. (2006): Avifaunistischer Fachbeitrag (Brut- und Rastvögel) zum geplanten Windpark Langwedel (LK Gifhorn). - Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag von Plambeck Neue Energien AG.
- STRASSER, C. (2006): Totfundmonitoring und Untersuchung des artspezifischen Verhaltens von Greifvögeln in einem bestehenden Windpark in Sachsen-Anhalt. - Dipl.-Arb., Trier, 87 S.
- SÜDBECK, P., H. ANDRETZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg., 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. - 792 S.; Radolfzell.



SÜDBECK, P., BAUER, H.-G., BOSCHERT, M., BOYE, P., KNIEF, W. (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 4. Fassung, 30. November 2007. – Berichte zum Vogelschutz **44**, Deutscher Rat für Vogelschutz (DRV), Naturschutzbund Deutschland (NABU); Hilpoltstein.

WELLMANN, L. (2013): Verbreitung, Bestand und Gefährdung des Rotmilans *Milvus milvus* in Niedersachsen und Bremen 2008 – 2012. Vogelkdl. Ber. Nieders. 43: 209-240.

WILMS, U., BEHM-BERKELMANN, K., HECKENROTH, H. (1997): Verfahren zur Bewertung von Vogelbrutgebieten in Niedersachsen. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 17, Nr. 6: 219-224, Hannover.

## **Gesetze und Verordnungen**

BARTSCHV: Bundesartenschutzverordnung vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 3. Oktober 2012 (BGBl. I S. 2108).

BNATSCHG: Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 6. Februar 2012 (BGBl. I S. 148).

EU-VOGELSCHUTZRICHTLINIE: Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten. (ABl. EG Nr. L 20/7 vom 26.01.2010).